

Geschäftsbericht 2025



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Eine gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Brief des Vorstands an die Aktionäre	4
Bericht des Aufsichtsrats der Vectron Systems AG	8
Lagebericht zum 31. Dezember 2025	16
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	44
Anlagenspiegel	60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62

Brief des Vorstands an die Aktionäre



Sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war – über die vor allem über die Branchenverbände hinreichend kommunizierten Herausforderungen der bedienten Märkte hinaus – für die Vectron Systems AG erneut von besonderen Ereignissen gekennzeichnet.

Das In- und Auslandsgeschäft stand weiterhin unter dem Einfluss politischer und vor allem wirtschaftlicher Unsicherheiten, die deutlich spürbare Zurückhaltung in Konsum- und Investitionsverhalten zur Folge hatten und weiterhin haben. Gesetzliche, technische und administrative Auflagen halten die operativen Kosten in unseren Zielbranchen auf hohem Niveau, Tendenz steigend, auch für das Halten oder Wiedergewinnen des knapper werdenden Personals. In Verbindung mit flächendeckend sinkenden Umsätzen der Betriebe erhöhen diese Trends die Anzahl von Geschäftsaufgaben.

Nicht nur in den Betrieben unserer Hauptzielbranchen, Gastronomie und Bäckereien, sondern auch bei Vectron selbst resultiert aus diesen Entwicklungen ein zunehmender Digitalisierungsdruck. Einerseits bedienen wir diesen für unsere Zielkunden mit einem permanent weiterentwickelten Portfolio attraktiver POS-Dienste rund um die eigentliche Kasse, die wesentliche Kernprozesse unserer Kunden bzw. Betreiber zu optimieren helfen, andererseits treiben wir die Automatisierung wesentlicher Geschäftsprozesse auch im eigenen Haus sowie im Zusammenspiel mit unserem qualifizierten Fachhandel weiter voran. Die deutlich zunehmende Nutzung unserer Digitaldienste unter SaaS-Geschäftsmodellen zeigt sich auch im Geschäftsjahr 2025 in der Zunahme wiederkehrender Umsätze, die wir im Laufe des vergangenen Jahres bereits über die 60%-Marke hinaus steigern konnten. Dazu trugen bereits in erheblichem Umfang wiederkehrende Umsätze mit unserem Großaktionär Shift4 bei.

Unsere POS-Lösungen erlauben den betreffenden Betrieben auch mit reduziertem und weniger geschultem Personal ihr Tagesgeschäft bewältigen zu können.

Den Trend der Vorjahre fortsetzend, bauen wir unser Geschäftsmodell mit zunehmender Dynamik um: von sog. Einmal-Geschäften hin zu Software- bzw. Solution-as-a-Service (SaaS) Modellen. Durch die Kombination mit den Payment-Produkten unseres im Juni 2024 eingetretenen Großaktionärs Shift4 und mit preislich sehr attraktiven Bündelangeboten reduzieren wir die in der Vergangenheit bestehenden Eintrittsbarrieren unserer Zielbetriebe, die bisher in relevanten Investitionssummen begründet lagen, nochmals deutlich und machen ihre laufenden Betriebskosten planbar.

Besonders hervorzuheben sind folgende Ereignisse:

Im April 2025 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BGAV) zwischen der Vectron Systems AG als beherrschtem und der Arrow HoldCo GmbH, einer 100 % Tochter des Shift4-Konzerns, als beherrschendem Unternehmen zugestimmt. Im Juni 2025 wurde der BGAV ins Handelsregister eingetragen und wurde damit rechtswirksam. Im Laufe des Geschäftsjahres konnte Shift4 ihre Beteiligung an Vectron auf über 90 % ausbauen.

Mit Signing am 16. September und Closing am 1. Oktober 2025 hat Vectron seine 100%-ige Beteiligung an der acardo group AG verkauft. Im Kontext der Konzernzugehörigkeit zu Shift4 und der dadurch teils neujustierten Wachstumsstrategie lag das acardo-Geschäft nicht mehr im Fokus und wurde mit dem Ziel, sich fortan auf die neuen Kernthemen, zu denen vor allem auch Payment-Dienstleistungen zählen, zu konzentrieren, verkauft. Das während der Beteiligung an acardo vollzogene Wachstum dieser Geschäftseinheit, gepaart mit den gemeinsam vollzogenen Prozessoptimierungen hat Vectron einen attraktiven außerordentlichen Veräußerungserlös ermöglicht, der dieses Kapitel insgesamt sehr erfolgreich abschloss.

Im Dezember 2025 hat sich Vectron im Rahmen eines sog. Asset Deals auch von seinem vor mehreren Jahren hinzugekauften Software-Produkt Posmatic getrennt, das seinerzeit den erkannten Bedarf an funktional einfachen Tablet- bzw. iPad-basierten Kassensystemen bediente. Auch die Trennung von diesem Produkt unterstreicht die konsequente Fokussierung auf unser Kerngeschäft.

Trotz anfänglicher prozessualer Herausforderungen ist die Vermarktung der Produktbündel bestehend aus Vectrons bewährten POS-Lösungen und Shift4s marktführenden Payment-Dienstleistungen erfolgreich angefallen. Im bewährten Zusammenspiel mit unserem qualifizierten Fachhandel sowie mit Unterstützung der Fachbereiche von Shift4 wurden die aufgetretenen Stolpersteine systematisch aus dem Weg geräumt. Einige für unsere europäischen Kernmärkte relevante funktionale Ergänzungen der Paymentleistungen werden mit vereinten Kräften entwickelt und bilden die Grundlage für die weiteren Wachstumsambitionen. Gemeinsam mit Shift4, einem der in Nordamerika führenden und durch fortgesetzte Akquisitionen im globalen Rahmen weiter stark expandierenden Anbieter von Payment-Services und Kassensystemen verfolgt Vectron konsequent sein Wachstum in Europa und dort vor allem im wirtschaftlich besonders

attraktiven deutschsprachigen Raum, ferner in BeNeLux, Frankreich sowie in einigen weiteren Ländern, die Vectron bereits seit Jahren bedient. Vectrons Wachstum sowie der mit der Umstellung des Geschäftsmodells verbundene vorübergehende Finanzierungsbedarf werden vor allem durch die vorgenannten Verkäufe sowie vereinbarungsgemäß ergänzend durch Shift4 gedeckt.

Vor diesem Hintergrund bestätigen sich die dem Abschluss der Partnerschaft mit Shift4 vorausgegangenen strategischen Überlegungen bzgl. der Vorteile eines starken Partners gegenüber eher ungewissen Stand-Alone Szenarien. Wir bleiben überzeugt, dass die Zukunft den integrierten Komplettanbietern gehört und Vectron allein auf Dauer immer weniger in der Lage gewesen wäre, gegen die Giganten in diesem Bereich zu bestehen. Die strategische Verbindung mit Shift4 erweist sich daher als weiterer strategischer Erfolgsmeilenstein in Vectrons Unternehmensgeschichte.

Auch nach dem im Juni 2025 in Kraft getretenen Beherrschungs- und Ergebnisübernahmevertrag basierte die tatsächliche Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025 weiterhin auf einer Kooperationsvereinbarung, die in marktüblichem Umfang die gegenseitigen Rechte und Pflichten definiert und für die von Vectron zu erbringenden Leistungen drittübliche Vergütungen festlegt.

Da Vectron seit dem 30. Juni 2024 im Konzernabschluss von Shift4 konsolidiert wird, entfällt wie zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auch im Jahr 2025 ein eigener Vectron-Konzernbericht. Durch den vollzogenen Verkauf von acardo verbleibt allein der handelsrechtliche Einzelabschluss der Vectron Systems AG, sowie der Posmatic GmbH, die jedoch wie oben dargestellt kein operatives Geschäft beinhaltet.

Wir blicken optimistisch auf die weitere Integration in den Shift4-Konzern sowie die zunehmend enge Zusammenarbeit in Produktentwicklungen und Marktbearbeitung. Sowohl unsere POS-Lösungen und -Dienste als auch die Shift4-Payment-Services werden ständig weiterentwickelt und wachsen perspektivisch zusammen und bedienen die sich ebenfalls weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Kunden. Die Nähe zu unseren Kunden stellt auch in Zukunft die Basis der engen und sich weiter entwickelnden Zusammenarbeit mit unseren qualifizierten Fachhändlern im In- und Ausland dar, ergänzt um konsequente Optimierungen unserer gruppeneigenen Supportfähigkeiten mit dem Ziel, unseren Betreibern bedarfsgerechten 24/7-Service zu bieten.

Die im Dezember 2024 vollzogene teilweise Neubesetzung unseres Aufsichtsrats, von dem nun zwei Mitglieder zugleich Senior Executives des Shift4-Konzerns sind, hat sich bewährt.

An unseren Ausblick im Vorjahr knüpfen wir an: Gemeinsam mit Shift4 setzen wir den Ausbau unserer Marktposition fort und unterstreichen die Entwicklungsperspektive unseres Unternehmens, unserer engagierten Fach- und Führungskräfte sowie den langfristigen Verbleib am angestammten Standort Münster.

Bei unseren Kunden, Fachhandels- und weiteren Geschäftspartnern, unseren Aktionären sowie insbesondere unseren Mitarbeitenden bedanken wir uns für ihr Engagement zugunsten von Weiterentwicklung und Wachstum, von dem alle Beteiligten profitieren. Auf das erfolgreiche Weiterarbeiten an dieser Perspektive auch im Geschäftsjahr 2026 freuen wir uns!

Ihr Vectron-Vorstand



Thomas Stümmler
CEO



Dr. Ralf-Peter Simon
COO

Bericht des Aufsichtsrats der Vectron Systems AG



Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen eingebunden und stets zeitnah über aktuelle Entwicklungen informiert. Neben den turnusmäßigen Sitzungen berichtete der Vorstand zusätzlich zu Themen von besonderer Bedeutung schriftlich und mündlich.

Bestandteil der vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen waren die Berichterstattung über die aktuelle wirtschaftliche Lage, Vergleiche mit den jeweiligen Planperioden sowie mit vorangegangenen Berichtsperioden, jeweils verbunden mit Ausblicken auf den weiteren Verlauf des laufenden Geschäftsjahres und darüber hinaus. Dem Aufsichtsrat lagen damit jederzeit aktuelle Informationen über den Geschäftsverlauf vor. Rückfragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden auch außerhalb der regulären Sitzungen vom Vorstand unter anderem in themenspezifischen Besprechungen mit dem Aufsichtsrat oder bei Bedarf auch kurzfristig individuell beantwortet.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben hat der Aufsichtsrat zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands jeweils seine Entscheidungen abgegeben.

Personalien in Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Personen:

- Prof. Dr. Dr. Claudius Schikora, Vorsitzender
- Jordan Frankel, stellvertretender Vorsitzender
- Luke Bedford Thomas

Jordan Frankel und Luke Bedford Thomas waren mit Wirkung zum 1. Dezember 2024 durch das Amtsgericht Münster zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden und wurden durch die ordentliche Hauptversammlung am 1. Juli 2025 in ihren Ämtern bestätigt. Der Aufsichtsrat beschloss am 18. Dezember 2024 die Fortführung des Vorsitzes durch Prof. Dr. Dr. Claudius Schikora und wählte Herrn Jordan Frankel zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden.

Mitglieder des Vorstands waren vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 die Herren Thomas Stümmler (Vorsitzender) und Dr. Ralf-Peter Simon. Herr Christoph Thye hatte sein Mandat als Mitglied des Vorstands der

Vectron Systems AG zum 31. Dezember 2024 niedergelegt, blieb aber Vorstandsvorsitzender der acardo group AG.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier ordentliche sowie drei außerordentliche Sitzungen sowie weitere Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen stattgefunden, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 16. Januar 2025: Vergleich mit EPAY**

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat einstimmig einer Vergleichsvereinbarung mit der transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH („EPAY“) zu, die im Zusammenhang mit der Umstellung der Kartenzahlungsabwicklung von EPAY auf Shift4 erforderlich war.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 24. Januar 2025: Abwicklung Vorstandsvertrag Christoph Thye**

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat einstimmig dem Abschluss einer Abwicklungsvereinbarung zum Anstellungsvertrag des ehemaligen Vorstandsmitglieds Christoph Thye zu.

- **Außerordentliche Sitzung am 27. Februar 2025: Aktualisierung Planung und Budget**

Der Vorstand schlug Anpassungen der Unternehmensplanung ab 2025 sowie des Budgets 2025 vor und erläuterte diese ausführlich in einer per Videokonferenz abgehaltenen Sitzung. Der Aufsichtsrat genehmigte anschließend die aktualisierte Planung und das entsprechend angepasste Budget 2025 einstimmig.

- **Außerordentliche Sitzung am 20. März 2025: Stand Vorbereitung BGAV**

Gegenstand der Sitzung per Videokonferenz waren der Status der Vorbereitungen zum Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags („BGAV“) zwischen der Vectron Systems AG als beherrschtem Unternehmen und ihrer Mehrheitsaktionärin, der Arrow HoldCo GmbH, als herrschendem Unternehmen. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

- **Außerordentliche Sitzung am 24. März 2025: Beschlussvorschlag an die außerordentliche Hauptversammlung am 25. April 2025**

In einer per Videokonferenz abgehaltenen Sitzung beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, der außerordentlichen Hauptversammlung am

25. April 2025 im Einvernehmen mit dem Vorstand vorzuschlagen, dem Abschluss des BGAV in der Fassung des am 21. März 2025 aufgestellten Entwurfs zuzustimmen. Der Entwurf sieht unter anderem vor, den außenstehenden Aktionären eine Abfindung in Höhe von EUR 10,93 je Vectron-Aktie anzubieten; dies wurde am 24. März 2025 abschließend zwischen den Parteien bestätigt. Zudem nahm der Aufsichtsrat den gemäß § 293a AktG vom Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung der Arrow HoldCo GmbH erstatteten Bericht zum BGAV zustimmend zur Kenntnis.

- **Erste ordentliche Sitzung am 2. April 2025: Bilanzsitzung**

In Anwesenheit eines Vertreters der NEXIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer berichtete der Vorstand in dieser Sitzung per Videokonferenz zu aktuellen Geschäftszahlen und gab einen Ausblick auf den erwarteten weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2025. Weitere zentrale Themen des Vorstandsberichts waren Umfang, Schwerpunkte, Stand und Kosten der Prüfung des HGB-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“). Fragen des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat stellte nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen fest, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis oder die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben waren, billigte den Lagebericht und den Jahresabschluss, der damit nach § 172 AktG festgestellt war, und verabschiedete einstimmig den Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG und die freiwillige Entsprechungserklärung nach § 161 AktG. Zudem fasste der Aufsichtsrat einstimmig Beschlüsse zur zukünftigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Ziel- und Vergütungssysteme.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 20. Mai 2025: Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung am 1. Juli 2025**

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat einstimmig dem Entwurf der Einladung und Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2025 zu.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 26. Mai 2025: Vergleich acardo und Corporate Identity Richtlinie**

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat einstimmig einer Vergleichsvereinbarung zwischen Vectron und den acardo-Verkäufern zu, die Voraussetzung für den geplanten Weiterverkauf der acardo group AG war. Zudem billigte der Aufsichtsrat einstimmig die Neufassung der Corporate Identity Richtlinie, die die Zugehörigkeit zum Shift4-Konzern widerspiegelt.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 3. Juni 2025: Management Incentive**

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat einstimmig der Umsetzung der von Shift4 empfohlenen und gemeinsam mit dem Vectron-Vorstand konkretisierten variablen Vergütungsregelung für die Führungsebene („Management Incentive“) zu. Die Zustimmung erfolgte unter der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens des BGAV.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Juni 2025: Verkaufsprozess acardo**

Im schriftlichen Umlaufverfahren ermächtigte der Aufsichtsrat den Vorstand einstimmig, ein strukturiertes Bieterverfahren für den möglichen Verkauf der acardo group AG einzuleiten und externe Berater zu mandatorisieren, um eine Due-Diligence-Prüfung sowie Verhandlungen mit Kaufinteressenten vorzubereiten und zu begleiten. Der Aufsichtsrat behielt sich die gesonderte Zustimmung zum eigentlichen Verkauf vor.

- **Zweite ordentliche Sitzung am 30. Juni 2025**

Die zweite ordentliche Aufsichtsratssitzung des Jahres wurde am Vorabend der ordentlichen Hauptversammlung in Präsenz abgehalten. Luke Bedford Thomas wurde per Video zugeschaltet. Der Vorstand berichtete ausführlich über die aktuellen Geschäftszahlen und gab einen Ausblick auf den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2025. Im Mittelpunkt standen die Vermarktungsaktivitäten für das gemeinsam mit Shift4 entwickelte Produktbündel aus Vectron-POS-Lösung und Shift4-Kartenzahlungsabwicklung sowie die dabei aufgetretenen technisch-prozessualen Herausforderungen, zu deren Bewältigung die Fachbereiche beider Unternehmen mit gutem Erfolg zusammenarbeiten.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Geschäftsmodellwechsels auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat einstimmig der Inanspruchnahme eines Intercompany-Darlehens der acardo group AG in Höhe von EUR 2,5 Mio. zu, das im (inzwischen eingetretenen) Fall eines Verkaufs der acardo group AG aus dem Veräußerungserlös zurückgezahlt wird. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ferner über den Stand des acardo-Verkaufsprozesses.

Der Aufsichtsrat nahm zur Kenntnis, dass der BGAV seit dem 23. Juni 2025 im Handelsregister eingetragen und damit in Kraft getreten ist, wodurch die im Shift4-Konzern geltende Genehmigungsrichtlinie auch für Vectron Anwendung findet.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 27. August: Grundsatzbeschluss Verkauf acardo**

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat einstimmig einer Veräußerung der acardo group AG grundsätzlich zu. Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, den Kaufvertrag im Rahmen definierter Verhandlungsspielräume abzuschließen.

- **Dritte ordentliche Sitzung am 24. September 2025**

An der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder des Vorstands in Präsenz teil. Jordan Frankel und Luke Bedford Thomas waren per Video zugeschaltet. Der Vorstand und der Leiter Finanzen berichteten ausführlich über die aktuellen Geschäftszahlen und gaben ein Ausblick auf den erwarteten weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2025. Angesichts des am 16. September 2025 erfolgten Signings des acardo-Verkaufs und des für den 6. Oktober 2025 erwarteten Closings konzentrierten sich die Ausführungen auf Vectron sowie die weiterhin im Fokus stehenden Vermarktungsbemühungen um das Produktbündel aus POS-Lösung und Shift4-Kartenzahlungsabwicklung. Zustimmend nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass der infolge des Geschäftsmodellwechsels erwartete Liquiditätsverzehr durch die aus dem acardo-Verkauf erwarteten Erlöse voraussichtlich vollständig kompensiert wird und bis zum Anwachsen der laufenden SaaS- und Provisionserlöse voraussichtlich keine weitere Finanzierung durch Shift4 erforderlich ist.

Weitere Themen waren der Beginn einer steuerlichen Außenprüfung, die Vorbereitung der regulären Jahresabschlussprüfung sowie Status und nächste Schritte im Rahmen der Integration von Vectron in den Shift4-Konzern. Beschlüsse wurden dazu nicht gefasst.

Schließlich stimmte der Aufsichtsrat dem Vorhaben des Vorstands zu, Optionen für den Verkauf der Softwarelizenzen für die Anwendung „Posmatic“ zu prüfen und Gespräche mit einem potenziellen Käufer zu intensivieren.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Oktober 2025: Intercompany-Darlehen Vectron an Arrow**

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat einstimmig der Gewährung eines Intercompany-Darlehens in Höhe von EUR 8,0 Mio. an die Muttergesellschaft Arrow HoldCo GmbH zu. Das Darlehen wird mit 6,0 % p. a. verzinst und ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet. Die Mittel dafür stammen aus der ersten Kaufpreistranche des acardo-Verkaufs. Vectron benötigt diese Mittel im Rahmen ihres kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsbedarfs nicht. Und die im Zusammenhang mit dem Abschluss des BGAV gewährte Patronatserklärung der Shift4 Payments, LLC gewährleistet die nachhaltige Zahlungsfähigkeit der Darlehensnehmerin.

- **Aufsichtsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025: Anpassung der Satzung**

Das Bedingte Kapital 2020 gemäß § 4a Nr. 3 der Satzung dient der Bedienung von Aktienoptionen, die aufgrund der Hauptversammlungs Ermächtigung vom 10. September 2020 (geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022) gewährt wurden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Optionen auf 20.000 Aktien aus dem Bedingten Kapi-

tal 2020 ausgeübt. Das Grundkapital erhöhte sich damit automatisch um EUR 20.000,00; das Bedingte Kapital 2020 verringerte sich entsprechend. Der Aufsichtsrat hat am 21. Oktober 2025 im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen, § 4 Nr. 1 und § 4a Nr. 3 der Satzung entsprechend anzupassen.

- **Vierte ordentliche Sitzung am 16. Dezember 2025**

Auch an der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder des Vorstands persönlich teil. Jordan Frankel und Luke Bedford Thomas (letzterer nur zeitweise) waren per Video zugeschaltet. Der Vorstand berichtete ausführlich zu den aktuellen Geschäftszahlen, aktualisierte den Ausblick auf den kurz bevorstehenden Abschluss des Geschäftsjahres 2025 und stellte die Planung für 2026 sowie die Prognosen bis Ende 2028 vor. Auf dieser Basis genehmigte der Aufsichtsrat einstimmig das Budget für 2026 und stimmte zu, der Belegschaft einen freiwilligen Jahresbonus zu gewähren.

Der Aufsichtsrat genehmigte ferner einstimmig den Verkauf der Softwarelizenzen für die Anwendung „Posmatic“ auf Basis des inzwischen vorliegenden Kaufvertrags.

Der Aufsichtsrat wurde über den Stand der laufenden Betriebsprüfung informiert, aus der sich bis dato keine besonderen Feststellungen erkennen ließen. Auch berichtete der Vorstand über die Vorbereitungen des Jahresabschlusses einschließlich der bereits seit einigen Wochen laufenden Vorprüfungen des Abschlussprüfers; auch daraus ergaben sich bis dato keine besonderen Feststellungen. Abschließend verständigten sich Aufsichtsrat und Vorstand auf die Termine der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2026.

- **Billigung des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2025**

Der vom Vorstand nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der Vectron Systems AG zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden von der NEXIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2026 von den Vertretern des Abschlussprüfers mündlich erläutert und im Aufsichtsrat sowie mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. In dieser Sitzung berichtete der Vorstand auch detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung. Wesentliche Schwächen des internen

Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung des Einzelabschlusses sowie des Lageberichts hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers und stimmte diesem zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Ferner wurde der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats einstimmig verabschiedet.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben freiwillig eine Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft allgemein zugänglich. Die Vectron Systems AG erklärt darin, den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung mit den aufgeführten Ausnahmen zu befolgen. Die Ausnahmen werden aufgrund unternehmensspezifischer Gegebenheiten als sinnvoll erachtet. Aufgrund der geringen Mitgliederzahl des Aufsichtsrats wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Führungsteam sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren besonderen Einsatz im herausfordernden Geschäftsjahr 2025. Mit ihrem außergewöhnlichen Engagement haben sie maßgeblich zum Erfolg der Transformation des Geschäftsmodells, der Integration in den Shift4-Konzern und des Verkaufs von acardo beigetragen.

Münster, 17. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dr. Claudius Schikora
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Geschäftsverlauf	18
1.1	Grundlagen des Unternehmens	18
1.2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	19
1.3	Branchenentwicklung	21
1.4	Umsatz- und Auftragsentwicklung	22
1.5	Produktion und Beschaffung	23
1.6	Forschung und Entwicklung	24
1.7	Personal- und Sozialbereich	24
1.8	Vergütungssystem der Organe	24
1.9	Sonstige wichtige Vorgänge	24
2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	25
3	Bedeutende Vorgänge nach dem 31. Dezember 2025	27
4	Risikoberichterstattung	28
4.1	Geschäftsrisiken und -chancen	28
4.2	Prozess- und Wertschöpfungsrisiken	30
4.3	Finanzrisiken	31
4.4	Technische und Informationssicherheitsrisiken	32
4.5	Einkaufs- und Kooperationsrisiken	33
4.6	Personalrisiken	34
4.7	Produkt- und Produktentwicklungsrisiken	34
4.8	Rechtliche Risiken	35
5	Prognosebericht	36
5.1	Zukünftige Branchenentwicklung	36
5.2	Zukünftige Produktentwicklung	37
5.3	Zukünftige Geschäftsentwicklung	37

1 Geschäftsverlauf

1.1 Grundlagen des Unternehmens

Vectron Systems AG („Vectron“) bekleidet eine führende Position auf dem europäischen Markt der Anbieter intelligenter Kassensysteme und war bis zum 30. September 2025 über die 100%-Beteiligung an acardo group AG („acardo“), Dortmund, zugleich führender deutscher Anbieter im Bereich des Couponing und Cashbacks. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 wurde die Beteiligung an der acardo verkauft an die Verve Retail Media Holding GmbH, da sich der Fokus von Vectron im Zuge der Übernahme durch Shift4 klar auf Kassen- und insbesondere Paymentlösungen fokussiert. Darüber hinaus hat Vectron zum Jahresende 2025 die Assets der Posmatic GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft von Vectron, für einen symbolischen Kaufpreis von 1 EUR verkauft.

Die nun veräußerten Assets waren in den Vorjahren jeweils bei Vectron bilanziert, nachdem sie im Zuge eines Asset Deals zum 31. Dezember 2021 von der Posmatic GmbH erworben wurden.

Die Produktlösungen von Vectron richten sich insbesondere an die Gastronomie, Bäckereien und Metzgereien, aber auch an den Einzelhandel oder den Dienstleistungssektor. Die Produkte werden durch ein Netz von ca. 300 Fachhandelspartnern überwiegend in Deutschland und dem europäischen Ausland vertrieben. Dabei umfasst das Endkundenspektrum Lösungen von der Ein-Kassenplatz-Installation bis hin zu Ketten mit über 1.000 Kassenplätzen.

Der Jahresabschluss der Vectron Systems AG wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG erstellt.

Nach vollzogenem Delisting im Vorjahr ist die Vectron-Aktie aktuell u. a. noch an der Wertpapierbörse Hamburg notiert.

Hauptaktionär der Vectron ist seit Mitte 2024 Shift4 Payments Inc. („Shift4“), ein in den USA ansässiges, an der NYSE börsennotiertes Unternehmen, das auf integrierte Zahlungs- und Handelstechnologie spezialisiert ist (www.shift4.com). Der Shift4-Konzern hält zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts über 90% der Vectron-Aktien.

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung wurde am 25. April 2025 dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BGAV) mit der Mehrheitsaktionärin Arrow HoldCo GmbH (Arrow) als 100%-iger Tochtergesellschaft der Shift4 zugestimmt, welcher zum 23. Juni 2025 mit Eintragung rechtswirksam geworden ist.

Vectron verzichtet auf die Erstellung eines Konzernabschlusses, da aufgrund

der Einbindung in den Shift4-Konzern gem. §292 HGB ein befreiender Konzernabschluss von Shift4 aufgestellt wird.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 ist ähnlich wie im Vorjahr geprägt durch eine schwache konjunkturelle Entwicklung, gepaart mit weiter ausgeprägten geopolitischen Spannungen. So wird die Stimmung nach wie vor beeinflusst durch den Krieg in der Ukraine, durch Inflationsdruck und durch die Zinsentscheidungen der Zentralbanken. Die produzierende Wirtschaft sieht sich weiter mit Unsicherheiten zur bezahlbaren Energieversorgung, mit erratischer US-Zollpolitik, mit wechselhaften EU- und Bundespositionen zum „Kfz-Verbrenner-Aus“ sowie mit rückläufigen Kfz- und Maschinenexporten in den bisherigen Wachstumsmarkt China konfrontiert, was zurückhaltende Investitionstätigkeit zur Folge hat. Der Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit v.a. im Vergleich mit China, demografische Veränderungen und geopolitische Unsicherheiten gefährden zudem das deutsche Exportmodell und führen zu einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche.

Die Stabilität der Lieferketten europäischer Unternehmen ist nach wie vor nicht gewährleistet, jedoch hat sich die Wirtschaft mit der Situation abgefunden. Ein Ende des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, dessen Ausmaß und Auswirkungen auch den deutschen und die europäischen Märkte betreffen, in denen unsere Vermarktungsschwerpunkte liegen, ist leider nach wie vor trotz stetiger Bemühungen seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und der EU nicht abzusehen. Davon zu profitieren scheint die Rüstungsindustrie, während andere Branchen sowie die Konsumneigung mehrheitlich darunter leiden.

Die deutsche Wirtschaft wächst im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt leicht um 0,2% gegenüber dem Vorjahr. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft damit wieder leicht gewachsen. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die Exporte geben demgegenüber erneut nach. Höhere US-Zölle, die EUR-Aufwertung und starke Konkurrenz aus China sind hier als wesentliche Treiber zu nennen. Investitionen geben sowohl in Ausrüstung als auch in Bauten nach. Im Verarbeitenden Gewerbe (-1,3%) und im Baugewerbe (-3,6%) sinkt die Bruttowertschöpfung erneut. Die Dienstleistungsbereiche entwickeln sich im Jahr 2025 insgesamt negativ (-0,8% gegenüber +0,8% im Vorjahr), jedoch uneinheitlich. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe steigt die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um 1,2%. Dazu trägt vor allem der Einzelhandel bei. Das Gastgewerbe erwirtschaftet dagegen weniger als im Vorjahr. Die privaten (+1,4%) und staatlichen Konsumausgaben (+1,5%) steigen im Jahr 2025 preisbereinigt deutlich gegenüber dem Vorjahr, der staatliche Konsum damit noch stärker als der private. Weniger geben die privaten Haushalte

für Gastronomie und Beherbergung aus (-0,6%). Wesentlicher Treiber für den Anstieg der privaten Konsumausgaben sind die gestiegenen Ausgaben der Sozialversicherung für Krankenhaus, Arztbehandlungen, Medikamente und Pflege.

Die Inflationsrate liegt im Jahr 2025 bei 2,2% nach 2,6% im Vorjahr. Im Dezember reduziert sich die Inflationsrate im Vormonatsvergleich von 2,3 % im November auf 1,8 % überraschend stark.

Die Insolvenzzahlen sind laut IWH-Insolvenztrend im Jahr 2025 auf dem höchsten Stand seit zwei Jahrzehnten, auch für das erste Quartal 2026 wird hier gem. IWH mit weiterhin sehr hohen Insolvenzzahlen gerechnet.

Der Ausblick für 2026 ist aktuell in der Breite leider nicht positiv. Unsichere Geopolitik, Reformstau und fragile Märkte prägen den Blick auf 2026. Auch die hohen Erwartungen an die neue Bundesregierung haben bislang leider nur begrenzten Fortschritt gezeigt. Es wird damit gerechnet, dass 2026 weiter von Zöllen, Exportkontrollen und geopolitischen Blockbildungen geprägt sein wird. Eigene Handelsinitiativen mit Mercosur, Indien und ASEAN-Staaten gilt es daher weiter voranzutreiben, während Nahost bis China weiter Unsicherheit bedeuten.

Der Blick auf die Kernsegmente von Vectron zeigt wie in den Vorjahren eine differenzierte Entwicklung in 2025: So stagniert der Umsatz im Gastgewerbe in den ersten elf Monaten des Jahres 2025 und liegt real um 1,7% (nominal +1,7%) hinter dem Vorjahresvergleichszeitraum zurück. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ist in diesem Zeitraum ein realer Umsatzrückgang von 14,4% im Gaststättengewerbe festzustellen, gefolgt vom Catering mit -12,3%. Das Beherbergungsgewerbe verzeichnet für diesen Zeitraum reale Umsatzverluste von 1,7% zum Vorjahresvergleichsmonat. Eine leicht positive Wirkung wird von der beschlossenen Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7% erwartet. Mindestens 80% der Betriebe sehen dadurch die Möglichkeit einer Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Situation. Eine Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung an Konsumenten in Form niedrigerer Preise wird nicht erwartet.

Bei den Bäckereien/Konditoreien kann der Umsatz im 3. Quartal Jahr 2025 zum Vorjahresvergleichsquartal um 3,4% gesteigert werden. Zum Jahr 2025 sind aktuell noch keine Zahlen verfügbar. Im Jahr 2024 konnte der Umsatz um 2,4% gegenüber 2023 gesteigert werden, allerdings führte die Erhöhung der Umsatzsteuer in den Segmenten Konditoren-Café, Party-Service sowie Catering neben Kostensteigerungen angabegemäß zu einem Gewinneinbruch oder sogar zu Verlusten. Auch hier erwartet man durch die Mehrwertsteuersenkung zum Jahresbeginn 2026 positive Effekte auf das Ergebnis. In der weitgehend mittelständisch geprägten Bäckereibranche mit fast 3.500 Fachbetrieben (Stand Juni 2025) ist in den kommenden Jahren mit Nachfol-

geproblemen zu rechnen. Die aktuell noch weitgehend fragmentierte Branche wird sich stärker konzentrieren, wenn größere Bäckereien das Geschäft von den Bäckereien übernehmen, die die Nachfolge nicht für sich lösen können. Für Vectron bleibt das Bäckereihandwerk genau wie die Gastronomie im Fokus der Geschäftsausrichtung, jedoch eröffnen v.a. die neuen Payment-Angebote auch Chancen, weitere Marktsegmente zu erschließen. Insgesamt können die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Vectrons Kunden weiterhin als herausfordernd eingestuft werden.

1.3 Branchenentwicklung

Der Markt für Kassensysteme ist sowohl auf der Anbieter- als auch auf der Nachfrageseite vielfältig und ist bis heute durch eine große Anzahl kleinerer, regionaler Anbieter geprägt. Die Branchenvielfalt und die unterschiedlichen Unternehmensgrößen der Anwender spiegeln sich auch auf der Anbieterseite wider. Nur wenige Hersteller agieren global auf unterschiedlichen Märkten; die Mehrzahl sind kleine, oft nur regional tätige Anbieter. Neben etablierten Unternehmen wie Vectron und weiteren Anbietern von Kassenhard- und -software drängen vermehrt reine Softwareanbieter, die über große finanzielle Ressourcen zur Finanzierung ihrer Wachstumsstrategie verfügen, in den Markt. Der Fokus verschiebt sich hier insgesamt stärker zu integrierten Lösungen, die auch Zahlungsfunktionen mit beinhalten und als Gesamtpaket angeboten werden. Diese offensichtliche Entwicklung hatte Vectron veranlasst, nach einem gleichermaßen global expandierenden, strategischen Partner zu suchen, der im Jahr 2024 in Shift4 gefunden wurde.

Im Kontext der Fiskalanforderungen (KassenSichV seit dem 1. Januar 2020) wurden die Betreiber von Kassensystemen beginnend mit dem Jahr 2025 verpflichtet, die Sicherungseinheiten (sogenannte „TSE-Einheiten“) bestehender Kassensysteme erstmalig zu erneuern. Vectron hat dafür frühzeitig die notwendigen Vorbereitungen getroffen und ist dadurch im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, die steigende Nachfrage nach den erforderlichen Austauschseinheiten zu bedienen und dadurch einen weiterhin fiskalkonformen und problemlosen Betrieb der installierten Kassen zu gewährleisten. Die Nachfrage nach diesen TSE-Einheiten wird auch in den Jahren 2026 und 2027 erwartungsgemäß hoch bleiben.

Die Digitalisierung in der Gastronomie setzt sich im Jahr 2025 weiter fort. Die während der Corona-Pandemie verstärkt nachgefragte kontaktlose Bestellung wird zunehmend ein Marktstandard, dem Vectron mit dem Bereitstellen digitaler Ordering-Lösungen begegnet. Damit können bestellte Speisen entweder zur Abholung bereitgestellt oder ausgeliefert werden. Die Abwanderung von Service-Personal in andere Branchen hat schließlich auch das Interesse an Inhouse-Ordering, digitalen Bezahlssystemen inklusive Self-Checkout, aber auch an Lösungen zur Prozess-Optimierung

der Gastro-Betriebe deutlich wachsen lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich diese Trends verstetigen. Ein Blick in die benachbarten Niederlande zeigt, dass die Marktdurchdringung dieser digitalen Dienste bereits deutlich weiter vorangeschritten ist. Traditionell erwiesen sich Gastro-Betriebe in den Niederlanden als innovationsfreudiger als ihre Kollegen in der sog. D-A-CH-Region, die den Trends jeweils mit wenigen Jahren Verzögerung folgen.

1.4 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Auch im Jahr 2025 hat Vectron den Umsatz weitgehend in Deutschland generiert; so werden ca. TEUR 24.815 (Vorjahr: TEUR 24.605) in Deutschland und TEUR 5.249 (Vorjahr: TEUR 3.383) international erwirtschaftet. Einen zunehmend wichtigen Treiber stellt dabei das gemeinsam mit Shift4 erstellte Bündelprodukt „VECTRON SMART“ dar, in dem POS-Hardware, SaaS-Dienste und Payment-Services im Paket angeboten werden. „VECTRON SMART“ trägt im Jahr 2025 bereits mit TEUR 1.983 zum Umsatz bei. Vectron erwartet diesen Umsatzanteil auch im Jahr 2026ff. weiter deutlich steigend.

Bei Vectron wird zwischen Einmalumsätzen und wiederkehrenden Umsätzen unterschieden. Die wachsenden wiederkehrenden Umsätze führen im Jahr 2025 wie auch schon im Vorjahr zu einer weiteren Ergebnisstabilisierung. Eine Fortsetzung dieses Trends erwartet Vectron auch für die folgenden Jahre vor allem durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Shift4. Die konsequente strategische Ausrichtung auf wiederkehrende Erträge erweist sich insgesamt als Wachstumstreiber und wird Vectrons Marktposition in Deutschland und Europa weiter stärken. Auch für die Zukunft erwartet Vectron einen weiteren Anstieg der wiederkehrenden Umsätze, auch in Relation zu den Einmalumsätzen. Die Einmalumsätze trugen mit TEUR 10.759 (Vorjahr: TEUR 12.911) zum Gesamtumsatz bei; die wiederkehrenden Umsätze belaufen sich auf TEUR 19.306 (Vorjahr: TEUR 15.077). Damit bestätigt sich der bereits in den Vorjahren andeutende Trend, der Ausdruck des bewusst verfolgten Geschäftsmodellwechsels ist. Die wiederkehrenden Umsätze machten im Geschäftsjahr 2024 bereits 54% des Gesamtumsatzes aus und wachsen weiterhin auf Basis der intensiven Vermarktung digitaler Dienste im Kundenbestand und im Neugeschäft bis zum Jahresende 2025 auf 64 % an. Die Einmalumsätze trugen damit mittlerweile nur noch zu gut einem Drittel zum Gesamtumsatz bei. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2026 fortsetzt.

Vectron hat seinen Endkunden bis zum 30. November 2025 ein Leasing-ähnliches Finanzierungsmodell für neue Kassensysteme angeboten. Dieses Absatzfördermodell wird über die Fachhändler angeboten. Da im Geschäftsjahr 2025 das Absatzfördermodell zunehmend durch ein Mietmodell ersetzt wurde, das den Kunden ein attraktiv bepreistes Komplettpaket inklusive Kasse und Zahlungsterminals zur Verfügung stellt, wurde die Leasing-

ähnliche Absatzförderung eingestellt. Die damit noch zusammenhängenden Finanzierungserträge werden sich entsprechend über die kommenden drei bis vier Jahre bis auf null reduzieren.

Das Geschäftsmodell von Vectron ist auf kurze Lieferzeiten ausgerichtet, wovon insbesondere die Fachhändler profitieren. Vectron beschafft sein gesamtes Kassensystem-Portfolio auf Basis permanent weiterentwickelter Anforderungskriterien bei spezialisierten und zuverlässigen Anbietern v. a. in Fernost. Die wesentliche Differenzierung im Wettbewerb der POS-Systeme resultiert aus der selbst entwickelten Software, der sog. VPOS. Diese wird weiterhin selbst entwickelt, betrieben und kontinuierlich optimiert, nun auch in Zusammenarbeit mit Shift4. Zum Stichtag bestanden – wie auch im Vorjahr – keine nennenswerten offenen Auftragsbestände. Die die POS-Systeme ergänzenden Zahlungsterminals werden über Shift4 bezogen. Vectron übernimmt dabei gegen Zahlung einer Handling-Pauschale die Logistik für Shift4 innerhalb Europas.

1.5 Produktion und Beschaffung

Seit dem Verkauf von Posmatic nutzt Vectron in seinen angebotenen Kassensystemen nur noch die als VPOS bezeichnete, selbst entwickelte Anwendungssoftware. Aufgrund ihrer umfassenden Funktionalität und Konfigurierbarkeit kann diese auch außerhalb der bisherigen Zielbranchen eingesetzt werden. Das Bedienen weiterer Zielsegmente verursacht daher einen vergleichsweise geringen spezifischen Entwicklungs-, Pflege- und Support-Aufwand.

Die gesamte Kassenhardware wird nach Vectrons Anforderungen in Asien gefertigt und mehrmals jährlich in größeren Bestellungen zusammengefasst geliefert. Zur Sicherung der jederzeitigen Lieferfähigkeit und um schnelle Reaktionszeiten gewährleisten zu können, werden für alle wichtigen Systeme und Komponenten definierte Mindestmengen vorgehalten. Dadurch bleibt Vectron auch im Falle von Verzögerungen in der Lieferkette gegenüber seinen Fachhändlern und Betreibern lieferbereit. Lagerware wird nach Auftragseingang unmittelbar versandt, so dass die Lieferzeiten generell sehr kurz sind.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Lageraufbau. Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen aus Komponenten für Kassensysteme bestehen, sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der Bestandwert an fertigen Erzeugnissen erhöhte sich von TEUR 1.637 im Jahr 2024 auf TEUR 1.908 im Berichtsjahr (+17%).

1.6 Forschung und Entwicklung

In der Neu- und Weiterentwicklung von Vectron-Produkten sind im Berichtszeitraum etwa 42 % der Belegschaft tätig (Produktentwicklung, in den Bereichen Produktmanagement und Softwareentwicklung). Ein nennenswerter Anteil des gesamten Personalaufwandes entfällt damit weiterhin auf grundlegende Neu- und Weiterentwicklung von Produkten.

1.7 Personal- und Sozialbereich

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 umfasst die Belegschaft von Vectron 187 Personen (Vorjahr: 171). Ferner sind zum Stichtag sechs Auszubildende und zwei Werksstudenten bei Vectron tätig.

Hinsichtlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (bspw. Unfallverhütung, Berufsunfälle u. ä.), haben sich im Geschäftsjahr 2025 keine besonderen Vorkommnisse ergeben. Arbeitsplatzbegehungen, Sehtests und Schutzimpfungen sind regelmäßig Teil der jährlich gemeinsam mit den Betriebsärzten angebotenen Vorsorgeleistungen. Vectron beteiligt sich zudem an den Kosten für Arbeitsplatzbrillen und sog. Jobbikes und stellt seinen Mitarbeitenden bei Vorliegen eines ärztlichen Attests auch höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung. Regelmäßige Town Hall Meetings sowie weitere gemeinsame Veranstaltungen, z.B. Abend- und Freizeitveranstaltungen runden die Initiativen zur Mitarbeiterbindung und Förderung der Unternehmenskultur ab.

1.8 Vergütungssystem der Organe

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes besteht aus festen und variablen Bestandteilen.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung mit dem beherrschenden Aktionär Shift4 wurden die Vergütungsstrukturen des Vorstands angepasst. In dem Zuge wurden auch die variablen Vergütungsbestandteile neu vereinbart. So erfolgt die Tantieme-Ermittlung bei beiden Vorständen auf Basis von jährlich mit dem Aufsichtsrat zu vereinbarenden Zielparametern. Den Vorstandsmitgliedern steht jeweils ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat der Vectron erhält eine jährliche Vergütung, deren Details im Anhang erläutert werden. Die Vergütung besteht aus fixen und variablen Bestandteilen.

1.9 Sonstige wichtige Vorgänge

Am 25. April 2025 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von Vectron mit seinem Hauptaktionär Arrow zugestimmt. Mit

Eintragung am 23. Juni 2025 ist dieser für das Geschäftsjahr 2025 rechtswirksam geworden. Vectron hat mit Zustimmung des Vorstands und des Aufsichtsrats am 9. Oktober 2025 einen Intercompany-Kreditvertrag mit dem Hauptaktionär Arrow über einen Betrag von EUR 8 Mio. abgeschlossen. Der vereinbarte Zinssatz beläuft sich auf 6% bei einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2028. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht u. a. für den Fall, dass Vectron zusätzliche Liquidität zur Fortführung des eigenen Geschäftsbetriebs benötigt.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme Vectron hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 35.615 (Vorjahr: TEUR 32.799) erhöht. Die Finanzanlagen reduzieren sich auf TEUR 8.270 (Vorjahr: TEUR 11.750) aufgrund des Verkaufs der acardo sowie der Vergabe eines Intercompany-Darlehens an die Arrow über TEUR 8.000. Es erhöhen sich die Aktiven Latenten Steuern auf TEUR 4.268 (Vorjahr: TEUR 2.652), die Liquiden Mittel sinken aufgrund der benannten Intercompany-Kreditvergabe auf TEUR 3.338 (Vorjahr: TEUR 9.576). Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital durch den Verkauf der acardo und den daraus resultierenden positiven Jahresüberschuss auf TEUR 27.015 (Vorjahr: TEUR 22.374). Das Gezeichnete Kapital erhöht sich leicht aufgrund der Ausübung von 20.000 Aktienoptionen auf EUR 8.882.165 (Vorjahr: EUR 8.862.165).

Das Anlagevermögen reduziert sich leicht von TEUR 14.002 auf TEUR 11.695 (-16%) aufgrund des Verkaufs der acardo. Dem entgegen wirkt die fortgeführte Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.589 (Vorjahr: TEUR 1.038).

Das Umlaufvermögen erhöht sich auf TEUR 19.240 ggü. TEUR 15.737 im Vorjahr. Dazu trägt die Erhöhung der Vorräte auf TEUR 4.344 (Vorjahr: TEUR 3.066) ebenso wie die Erhöhung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 11.557 (Vorjahr: TEUR 3.094) bei. Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 7.957 (Vorjahr: TEUR 198) ist im Wesentlichen auf eine verschobene Kaufpreiszahlung der Käufer der acardo über TEUR 7.644 zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich von TEUR 2.887 auf TEUR 3.247. Dies ist unter anderem auf die gestiegenen Umsätze von Vectron zurückzuführen.

Die Rückstellungen steigen von TEUR 1.822 auf TEUR 2.806 im Wesentlichen aufgrund einer beschlossenen Mitarbeiterbonifizierung, die mit der Gehaltsabrechnung Januar 2026 ausgezahlt wird, sowie aufgrund gesteigener Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten reduzieren sich per Saldo deutlich um 33 % auf TEUR 5.793.

Die aktuell ausgewiesenen Positionen innerhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.095 (Vorjahr: 7.147) stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der acardo. Hier ist eine vertragliche Zahlung in Höhe von TEUR 3.822 an die Altgesellschafter der acardo berücksichtigt.

Die Umsätze steigen gegenüber dem Vorjahr um 7 % auf TEUR 30.064 (Vorjahr: TEUR 27.989). Bestandsveränderungen erfolgen in ähnlichem Umfang wie im Vorjahr und betragen TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 236). Eigenleistungen werden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 343 (Vorjahr TEUR 494) aktiviert. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 7.795 nach TEUR 853 im Vorjahr. Dies ist auf den acardo-Verkauf zurückzuführen, der in Höhe von TEUR 6.275 zu einem Veräußerungsgewinn führt.

Der Materialaufwand sinkt weiter um 19 % von TEUR 7.966 auf TEUR 6.445 gegenüber dem Vorjahr. Hier wirkt sich die Änderung des Geschäftsmodells kostenreduzierend aus. So werden im Rahmen des neuen Shift4-Payment-Bundles die Kassen an die Betreiber vermietet und damit bilanziell aktiviert.

Der Personalaufwand erhöht sich um 12 % auf TEUR 12.650 (Vorjahr: TEUR 11.312) aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen und einer Bonuszahlung, für die entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Die Abschreibungen steigen leicht auf TEUR 1.134 (Vorjahr: TEUR 1.081) aufgrund höherer Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, sowie eines Anstiegs aktivierter Vectron-Kassen im neuen Shift4-Payment Bundle. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von TEUR 13.724 auf TEUR 15.597 (+14 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Vertriebskosten, insbesondere gestiegene Provisionsaufwendungen für Fachhandelspartner, zurückzuführen. Diese Entwicklung steht vor allem im Zusammenhang mit den deutlich gestiegenen wiederkehrenden Umsätzen.

Der Steuerertrag beläuft sich auf TEUR 1.712 nach einem Steueraufwand von TEUR 846 im Vorjahr. Dies ist auf einen Steuerertrag bei den Latenten Steuern zurückzuführen, der sich auf TEUR 1.616 beläuft nach einem negativen Effekt im Vorjahr in Höhe von TEUR 775.

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) verbessert sich damit per Saldo im Wesentlichen aufgrund der genannten positiven Ergebniseffekte aus dem acardo Verkauf auf TEUR 4.434 (nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 5.425).

Im Prognosebericht des Vorjahres wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz zwischen Mio. EUR 25 und Mio. EUR 30, sowie ein negatives EBITDA zwischen Mio. EUR 1 und Mio. EUR 2 erwartet.

Der tatsächlich erzielte Umsatz beträgt TEUR 30.064 und liegt damit leicht über der Prognose. Das EBITDA beläuft sich auf TEUR 3.777 und übertrifft die Erwartung deutlich. Die positive Abweichung beim EBITDA ist im Wesentlichen auf Sondereffekte aus dem Verkauf von acardo sowie auf eine verbesserte operative Entwicklung zurückzuführen. Aufgrund des am 23. Juni 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 wirksam gewordenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist Arrow gemäß § 302 Abs. 1 AktG verpflichtet, während der Vertragsdauer entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen, soweit diese nicht durch Entnahme aus den während der Vertragsdauer gebildeten anderen Gewinnrücklagen gedeckt werden können.

Verlustvorträge, die vor Inkrafttreten des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages entstanden sind, werden von Arrow nicht ausgeglichen. Der entsprechend abzuführende Betrag errechnet sich dabei aus dem Jahresüberschuss vermindert um gesetzliche Abzugspositionen. Die für Vectron relevante und wesentlichste Abzugsposition ist der Verlustvortrag aus dem Jahr vor Inkrafttreten des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Dieser belief sich auf TEUR 14.245. Entsprechend ist für das Geschäftsjahr 2025 keine Gewinnabführung an die Arrow vorzunehmen.

3 Bedeutende Vorgänge nach dem 31. Dezember 2025

Bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtag oder eine zusätzliche Angabe im Jahresabschluss erfordern.

Da der Mehrheitsgesellschafter Arrow zwischenzeitig über 90% der Vectron-Aktien erworben hat, hat Shift4 beschlossen, im Geschäftsjahr 2026 einen Squeeze-Out der verbliebenen Minderheitsaktionäre vorzunehmen. Darüber soll im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2026 Beschluss gefasst werden. Ferner wurde in Abstimmung mit dem Mehrheitsgesellschafter den Begünstigten der Vectron-Aktienoptionsprogramme ein Abfindungsangebot über die Differenz zwischen dem im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags durch die externen Prüfer ermittelten Aktienkurs von EUR 10,93 und dem jeweiligen Ausübungskurs gem. der entsprechenden Optionsbedingungen unterbreitet. Entsprechend erklären die Optionsinhaber mit Annahme des Angebots

den unwiderruflichen Verzicht auf alle Rechte und Ansprüche gegen Vectron aus den entsprechenden Aktienoptions-Vereinbarungen und -Bedingungen. Alle Optionsinhaber haben das Angebot bis zum 23. Februar 2026 angenommen.

4 Risikoberichterstattung

Zur Überwachung und Entscheidungsunterstützung betreibt Vectron ein differenziertes Risikomanagement-System.

Die einzelnen Unternehmensbereiche wirken hierbei mit, insbesondere die Bereiche Finanzen, Legal sowie das Prozessmanagement, das im Bereich der Enterprise IT verankert ist. Risikomanagement-Themen laufen beim Vorstand des jeweiligen Gruppenunternehmens zusammen, über wesentliche Risiken wird in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Es findet eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Risiken und der Gegenmaßnahmen statt. Die Risiken werden klassifiziert und sowohl qualitativ als auch quantitativ bewertet. Veränderungen werden dokumentiert, so dass historische Entwicklungen nachvollziehbar sind. Die Ergebnisse jeder Überprüfung werden an den Vorstand berichtet. Sind zusätzliche Gegenmaßnahmen erforderlich, so werden diese in enger Abstimmung mit dem Vorstand initiiert.

4.1 Geschäftsrisiken und -chancen

Durch den seit langem bestehenden Preisdruck in der Branche ist ein Verfall der Margen beim Verkauf von Kassensystemen möglich, der nach dem bisherigen, maßgeblich auf Einmalerträge ausgerichteten Ertragsmodell, außer durch entsprechendes Mengenwachstum nicht zu kompensieren wäre. Nach den weitgehend abgeschlossenen Fiskalisierungswellen in Vectrons geografischen Kernmärkten ist mit dem seit Jahren praktizierten Geschäfts- bzw. Ertragsmodell ein materielles organisches Wachstum der Kassenabsätze innerhalb bestehender Branchen indessen für einige Jahre unrealistisch. Dem stehen jedoch Wachstumschancen durch die Vermarktung digitaler Dienste im In- und Ausland gegenüber, die durch Veränderung des Geschäfts- und Ertragsmodells in Richtung SaaS und Bündelangebote gemeinsam mit Shift4 unterstützt werden. Die Grundlage dafür wurde im Business Combination Agreement mit Shift4 gelegt, das eine deutlich verstärkte Marktpositionierung im Bereich Payment zum Ziel hat und dadurch auch die originäre Marktpositionierung von Vectron im deutschen und europäischen Markt deutlich stärkt.

Während sich Vectron durch produktbezogene Alleinstellungsmerkmale weitgehend vom allgemeinen Preiswettbewerb der Branche abkoppeln

konnte, wird dies aufgrund neu eintretender Wettbewerber, veränderter Eigentümerstrukturen im etablierten Wettbewerb und sich verändernder Geschäftsmodelle zukünftig weiter erschwert. Typische Kassensysteme werden im Markt zunehmend unter Lizenz- bzw. SaaS-Modellen vermarktet. Vor diesem Hintergrund gilt es neue Geschäftsfelder – konkret: digitale Mehrwertdienste für die POS-Betreiber – weiter konsequent auf- und auszubauen. In Vectrons Strategie und der operativen Geschäftsplanung mit einem deutlich stärkeren Fokus auf die wiederkehrenden Erträge aufgrund der Zusammenarbeit mit Shift4 ist dies fest verankert.

Im Berichtsjahr hat Vectron in seinem Kerngeschäft diesbezüglich weitere, materielle Fortschritte erzielen können.

Verschiedene technische Entwicklungen in Verbindung mit hochattraktiven Preismodellen haben die Markteintrittshürden für neue Anbieter verringert und führen zu einem beständigen Wandel der Produkte und Geschäftsmodelle. Das Verpassen eines neuen Trends könnte die Ertragskraft von Vectron langfristig schmälern. Die Beobachtung von Wettbewerbern und auch von anderen Branchen zur laufenden Überprüfung und Anpassung der Unternehmensstrategie erfolgt dabei verstärkt in enger Abstimmung mit dem neuen strategischen Partner Shift4. Auswahl, Priorisierung und spezifische „Features“ von Produktentwicklungen werden deswegen fortlaufend an aktuelle Erkenntnisse angepasst. Mit der Zielsetzung maximaler Reaktionsgeschwindigkeit erfolgt die Entwicklung weiterhin durchgängig mit agilen Methoden (Scrum).

Konjunkturelle Schwankungen wirken sich auf die Investitionsbereitschaft der Anwender für POS-Systeme aus, so dass eine Konjunkturschwäche (ggf. nur in einzelnen Absatzländern) zu deutlichen Absatzrückgängen führen kann. Die gesamtwirtschaftliche und globale Sicherheitslage wird weiterhin als herausfordernd eingeschätzt. Mittelbare Folgen sind die deutliche Konsum- und Investitionszurückhaltung auch in Vectrons Zielbranchen, ferner deutlich volatilere und in Summe höhere Energiekosten, die auch auf andere Ursachen, vor allem politische Weichenstellungen in Deutschland und Europa, zurückgehen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat Vectron begonnen, POS-Hardware zu subventionieren, um den Absatz von Diensten, die wiederkehrende Umsätze erzeugen, zu beschleunigen. Dies erfolgte u.a. basierend auf der Analyse allgemeiner Marktentwicklungen und der Erkenntnis, dass zunehmend Wettbewerber auftreten, deren Haupterlöse nicht aus dem Verkauf von POS-Hardware stammen. In den USA ist dieser Trend seit langem zu beobachten und hat die Marktverhältnisse binnen weniger Jahre signifikant verändert. Es ist zu beobachten, dass sich einige der US Key Player (Toast, Shift4, etc.) zunehmend für den Europäischen Markt interessieren und erste Akquisitionstargets erwerben.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Zielbranchen Vectrons wird dadurch auch im Jahr 2026 beeinflusst sein und Vectron betreffen. Der Vorstand rechnet mit weiterhin flachem Verlauf von Konsum- und Investitionsverhalten in den bekannten Zielbranchen. Die Übernahme der Aktienmehrheit durch Shift4 trägt insofern zu einer deutlichen Stabilisierung Vectrons und Unabhängigkeit von den beschriebenen politischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bei.

Auf Herausforderungen bei der Beschaffung von Hardware, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien insbesondere aus Fernost wird im Abschnitt 4.5 des Lageberichts eingegangen.

Risiken werden schließlich auch in teilweise nicht vorhandenen Nachfolgestrukturen von Vectrons Fachhandelspartnern gesehen. Vor dem Hintergrund bietet Vectron eine aktive Unterstützung von Nachfolgeregelungen an. Durch kontinuierlich engen Dialog mit den betreffenden Unternehmern wird sichergestellt, frühzeitig Teil entsprechender Überlegungen zu werden und geeignete Lösungen unterstützen zu können. Mehrere in diesem Sinne erfolgreiche Nachfolge-Beispiele im Händlerbestand belegen die Wirksamkeit dieser Anstrengungen.

4.2 Prozess- und Wertschöpfungsrisiken

Wachstums- und Anpassungsprozesse von Vectron, speziell beim Aufbau der neuen Geschäftsfelder und bei der angestrebten Verstärkung der Vermarktung im Ausland können dazu führen, dass die interne Prozesskomplexität ansteigt und dadurch Effizienzverluste und Qualitätsmängel verursacht werden. Vectron hat daher ein eigenes, dezidiertes Projekt- und Prozessoptimierungs-Management verankert. Es erfolgt darüber hinaus eine zunehmend enge Abstimmung mit Shift4. In diesem Zusammenhang wurde ein unternehmensweit einheitlicher Projektmanagement-Standard eingeführt. Dieser wird konsequent eingehalten.

Die prozessuale Abwicklung und Abrechnung digitaler Services ist grundsätzlich komplex und vor allem bei Systembrüchen und dadurch bedingten manuellen Tätigkeiten potenziell fehleranfällig. Dies kann erhebliche Auswirkungen auf Umsatz, Ertrag und Kundenzufriedenheit haben. Vectron begegnet diesen Risiken durch die vorgenannte Prozessoptimierungsfunktion im Unternehmen, die systematisch die Geschäftsprozesse beleuchtet, bewertet und notwendige Anpassungen, insbesondere Automatisierungen, empfiehlt und im Zusammenspiel mit weiteren Fachabteilungen umsetzt. Auch wird das historisch gewachsene Angebots-, Preis- bzw. Tarifportfolio systematisch nach Vereinfachungsmöglichkeiten durchforstet, die im Zusammenhang mit dem systematischen Anbieten der neuen SMART-Produktbündel konsequent ausgeschöpft werden.

Als Technologieunternehmen könnte Vectron Ziel von Industriespionage werden. Aufgrund der speziellen Marktgegebenheiten und des zur Nutzung der Technologie nötigen Know-hows wird das konkrete Risiko als relativ gering angesehen. Es werden trotzdem neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen weiterhin umfassende Schutzvorkehrungen, wie z. B. die Absicherung der IT-Systeme, interne Zugriffsbeschränkungen und Geheimhaltungsvereinbarungen, getroffen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bei Einstellung sowie fortan jährlich zu Datenschutz- und Datensicherheits-Risiken und zu ihren Geheimhaltungspflichten geschult. Zudem wird gerade in diesem Bereich eng mit den Fachverantwortlichen von Shift4 kooperiert, die angesichts der erhöhten Bedrohungsstufe als Zahlungsabwickler besondere Expertise entwickelt und entsprechende Schutzmechanismen implementiert haben.

4.3 Finanzrisiken

Der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BGAV) stellt für Vectron die mittelbare Möglichkeit dar, eventuell entstehenden ergänzenden Liquiditätsbedarf zu decken, sollte es materielle Abweichungen von der Unternehmensplanung geben. Insofern mitigiert dieser BGAV mögliche Ergebnis- und Liquiditätsrisiken. Auch die konsequente Verfolgung des Wachstums wiederkehrender Einnahmen ist ein entscheidender Baustein der Vorsorge vor Finanzrisiken.

Abhängigkeiten von einzelnen großen Kunden stellen grundsätzlich ein Risiko dar, beispielsweise bei Zahlungsausfällen. Dieses Risiko ist bei Vectron zurzeit jedoch gering (die Top 10 Kunden von Vectron haben im Geschäftsjahr 2025 ca. 12% des Konzernumsatzes auf sich vereint). Dem grundsätzlichen Ausfallrisiko der Debitoren wird durch verschiedene Prüfungen auf Portfolio- und Einzelebene begegnet, u. a. mit einer regelmäßigen Überprüfung der Kreditlimits, einem regelmäßigen Austausch mit Kunden, einem zeitnahen und regelmäßigen Mahn- und Inkassowesen und weiteren Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos.

Da ein nennenswerter Anteil des Materialeinkaufes bei Vectron in Fremdwährungen erfolgt (in erster Linie in USD) bzw. die Preise direkt von Wechselkursen beeinflusst werden, können infolge ungünstiger Währungsschwankungen Belastungen für das Ergebnis auftreten. In Abhängigkeit von historischen und erwarteten Fremdwährungskursentwicklungen werden Fremdwährungspositionen weiterhin über Kassakäufe abgewickelt. Eine Absicherung gegen langfristige Wechselkursveränderungen erfolgt nicht, da dies ökonomisch häufig nicht sinnvoll erscheint. Mögliche Risikoreduzierungen insbesondere hinsichtlich der USD-Kursentwicklung werden in einer engeren Abstimmung mit Shift4 und möglicher Nutzung vorhandener USD-Cash-Flows auf Gruppenebene gesehen. Da das Risiko nicht als wesentlich eingestuft wird, wurden bislang keine Risikostrategien hierzu entwickelt.

Eine längerfristige Betriebsunterbrechung, zum Beispiel durch einen Brand, könnte wesentliche finanzielle Folgen haben. Ein Arbeiten der Mitarbeitenden aus dem Homeoffice („remote work“) wäre bei Vectron möglich und wird bereits im Rahmen des mobilen Arbeitens durchgeführt. Betriebsunterbrechungsrisiken sind so weit möglich durch eine entsprechende Versicherung finanziell aufgefangen. Bezüglich der Payment Terminals, die über Shift4 bezogen werden, wäre eine Belieferung auch aus dem Ausland für deutsche Fachhandelspartner und Betreiber möglich und reduziert hier die Risiken. Bestimmte Risiken wie höhere Gewalt sind jedoch nicht oder nicht wirtschaftlich sinnvoll versicherbar. Bei dem Abschluss von Versicherungen erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Mehrheitsgesellschafter Shift4, auch vor dem Hintergrund, mögliche Optimierungspotentiale aus Gruppensicht zu heben. Basierend auf den im Berichtsjahr vorgenommenen Analysen werden die Optimierungen plangemäß überwiegend im Jahr 2026 umgesetzt.

Überfällige Forderungen von mehr als 90 Tagen werden bei Vectron bis auf begründete Ausnahmefälle vollständig wertberichtet. Mögliche Forderungsausfälle sind aufgrund einer hohen Risikostreuung durch die diverse Kundenstruktur von Vectron nicht als wesentlich einzustufen. Aufgrund der Schwerpunktbereichen Gastronomie und Bäckereien gibt es allerdings mögliche Branchen-Kumulationsrisiken, die jedoch nicht als existenzbedrohend eingestuft werden.

4.4 Technische und Informationssicherheitsrisiken

Vectron ist in hohem Maß abhängig von einer Vielzahl von IT-Systemen und anderer Technik. Ausfälle, Fehlfunktionen, Datenverluste oder Cyber-Angriffe, die in Deutschland in den vergangenen Jahren bei Konzernen aber mittlerweile auch verstärkt bei mittelständischen Unternehmen ein neues Rekordhoch erreicht haben, können existenzbedrohende Folgen haben. Dies gilt insbesondere für die als Cloud-Lösung angebotenen Digital-Services – hier können auch kurze Ausfälle erhebliche Auswirkungen für die Anwender haben. Durch die Vernetzung der internen Anwendungen kann es zu unbefugten Zugriffen auf personenbezogene Daten kommen. Sowohl durch Mitarbeiter als auch durch Hacker könnten Daten gestohlen und missbraucht werden. Neben Verletzungen der allgemeinen Datenschutzbestimmungen sind auch Imageschäden für Vectron denkbar.

Vectron legt großen Wert auf Sicherungsmaßnahmen und Backup-Lösungen nach dem Stand der Technik sowie regelmäßige Updates der IT-Systeme und die stetige Weiterentwicklung des vorhandenen Informationssicherheitsmanagements. Seit Juni 2024 hat Vectron außerdem einen (externen) Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und orientiert sich in seinen Maßnahmen am ISO 27001-Standard. Die Anforderungen an Ausfallsicherheit und Resilienz fließen in Architektur und Betriebskonzept der Cloud-Lösungen ein. Seit November 2023 besteht zudem eine Cyberversicherung, um mögliche Risi-

ken in diesem Bereich zu begrenzen. Dem Abschluss vorausgegangen waren Risiko-Prüfungen durch Makler und Fachversicherer. Deren Risikobewertung war Voraussetzung für die Gewährung der Cyberversicherung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ist der Deckungsumfang hier nochmals über eine Gruppenpolice von Shift4 ausgeweitet und optimiert worden. Wie oben erwähnt, wird gerade im Bereich Informationssicherheit und Cyberabwehr eng mit den Fachverantwortlichen von Shift4 zusammengearbeitet. Shift4 betreibt besonders hoch entwickelte Schutzmechanismen.

4.5 Einkaufs- und Kooperationsrisiken

Eine Verteuerung eingekaufter Komponenten (insbesondere Kassensysteme) kann zu einer Reduktion der Marge führen. Da als Berechnungsgrundlage des Festpreises Kursverhältnisse dienen, bestehen weiterhin mittelbare latente Währungsrisiken. Die Beschaffungspreise und -kosten sind weiter leicht angestiegen und haben sich auf einem Niveau deutlich über dem vor der COVID-19-Pandemie eingependelt. Langfristige Preisbindungen sind nicht möglich.

Bei Komponenten und Fertiggeräten lassen sich Preisvorteile in der Regel nur durch die Abnahme größerer Stückzahlen erzielen. Größere Abnahmemengen bedingen jedoch vermehrte Kapitalbindung sowie das Risiko von Wertberichtigungen bei schleppenden Absatzverläufen oder Produktabkündigungen. Rahmenverträge werden daher nur in dem Umfang abgeschlossen, in dem ein Absatz der jeweiligen Mengen als weitgehend gesichert angesehen wird. Durch die stärkere Zusammenarbeit mit Shift4 erwarten wir Möglichkeiten, Preiseffekte aufgrund höherer Einkaufsvolumina realisieren zu können.

Der größte Einzellieferant von Vectron hat im Geschäftsjahr 2025 einen Anteil von etwa 38 % des gesamten Beschaffungsvolumens beigesteuert. Zur Vermeidung von Engpässen werden für alle wesentlichen Kassensysteme und Zubehör Mindestmengen bevorratet, um ausreichend Vorlaufzeit für eine Reaktion auf Ausfälle zu haben. Sofern technisch und wirtschaftlich möglich, werden Ersatzlieferanten vorgehalten. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass der bedeutendste Systemlieferant von Vectron in einer politisch unsicheren Region angesiedelt ist. Neben dem betreffenden Unternehmen selbst ergreift auch Vectron Maßnahmen zur Risiko-Vorbeugung: Standortverlagerung bzw. -erweiterungen der Lieferanten in andere asiatische Länder sowie ein diversifiziertes Sourcing seitens Vectron erscheinen geeignet, die Länder- bzw. Lieferantenrisiken zu verringern. Die zunehmend globale Ausrichtung gemeinsam mit dem Shift4 Konzern wird hier zu einer weiteren Risikoverminderung führen.

4.6 Personalrisiken

Vor dem Hintergrund des branchenübergreifend zunehmenden Fachkräftemangels können Probleme bei Bindung und Gewinnung qualifizierter Mitarbeitender auftreten und dazu führen, dass Produktentwicklungen und Vertriebsaktivitäten, aber auch kritische Geschäftsprozesse und Systeme nicht wie geplant umgesetzt bzw. betrieben, sowie dadurch entsprechende Geschäftschancen nicht genutzt werden können.

Durch bewusste Modernisierung des Führungsstils in Richtung Partizipation und Eigenverantwortung, ferner durch Weiterentwicklung der internen und externen Unternehmenskommunikation, schließlich durch ergänzende Schulungs-, Förder- und Entwicklungsmaßnahmen positioniert sich Vectron als attraktiver Arbeitgeber in der Region Münster und darüber hinaus. Verschiedene Mitarbeiter-Benefits runden das Maßnahmenpaket ab und sind ihrerseits Gegenstand von Weiterentwicklungen. Hierbei spielt auch das partnerschaftliche Zusammenwirken mit dem Betriebsrat eine wichtige Rolle. Zudem eröffnet die Zusammenarbeit mit Shift4 auch globale Karrierechancen, die Vectron als Arbeitgeber weiter interessant machen.

Der Ausfall einzelner Schlüsselpersonen kann zu spürbaren Beeinträchtigungen des Betriebes führen. Ein Risiko in diesem Zusammenhang ist, dass es nicht gelingen könnte, diese Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen zu binden, oder bei Ausscheiden nicht rechtzeitig geeigneten Ersatz zu finden. Zur Förderung der Mitarbeiterbindung legt Vectron großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und die gezielte Förderung der Zusammenarbeit. Ergänzend dazu wurde in Zusammenarbeit mit Shift4 für einen begrenzten Personenkreis ein Incentivierungs- und zugleich Bindungsprogramm aufgesetzt.

4.7 Produkt- und Produktentwicklungsrisiken

Das Produktportfolio unterliegt fortlaufenden Anpassungen, Veränderungen sowie Erweiterungen. Die damit einhergehende Entwicklungs- und Produktkomplexität kann zu Verzögerungen und Produktfehlern führen, die die Ergebnissituation des Unternehmens erheblich beeinflussen können. Es besteht außerdem das Risiko, nicht marktgerechte Produkte zu entwickeln. Daher erfolgen Planungen und Entwicklungen weitestgehend iterativ im Zusammenspiel mit Betreibern und dem Fachhandel, um jeweils möglichst frühzeitig Erkenntnisse aus dem Markt einfließen zu lassen. Damit wird Interaktivität, Agilität und vor allem Bedarfsgerechtigkeit der Produktentwicklung weiter erhöht.

Softwaretests werden soweit möglich automatisiert. Darüber hinaus trägt sowohl eine Produkthaftpflichtversicherung als auch ein Produktentwicklungsprozess mit mehreren Checklisten zu einer Risikobegrenzung bei.

Über den gesamten Produktentwicklungs- und Produktmanagementprozess hinweg, einschließlich Definition und Steuerung geeigneter Vermarktungskampagnen erfolgt ein zunehmend intensiver Austausch zwischen den Fachverantwortlichen von Shift4 und Vectron. Die skizzierten Risiken sollen dadurch minimiert und die Chancen entsprechen genutzt werden.

4.8 Rechtliche Risiken

Vectron verarbeitet im erheblichen Umfang personenbezogene Daten (pbD) für Betreiber sowie auch im Rahmen der Speicherung eigener Kundendaten. Darüber hinaus lässt Vectron entsprechende Daten von Dritten im Auftrag verarbeiten und verarbeitet pbD in gemeinsamer Verantwortung mit der Fachhändlerschaft sowie mit Betreibern (bonVito). Aus dieser Verarbeitung resultieren entsprechende rechtliche Anforderungen, die bei Nicht-Erfüllung zu erheblichen Bußgeldern führen können. Um diesen Risiken angemessen zu begegnen, arbeitet Vectron mit einschlägigen Fachkanzleien zusammen und sorgt weiterhin für die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, wie bspw. der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen (AVV) mit sämtlichen Cloud-Kunden, der Abschluss von AVV mit Dienstleistern und Fachhandelspartnern, die pbD für Vectron verarbeiten.

Um bestmögliche Kompetenz und Neutralität in der Weiterentwicklung des eigenen Datenschutz-Profiles zu erlangen, hat Vectron die Rolle des Datenschutz-Beauftragten (DSB) an einen darauf spezialisierten Dienstleister übertragen, der hausintern durch einen Datenschutzkoordinator unterstützt wird. Der Datenschutzbeauftragte berichtet schriftlich und mündlich unmittelbar an den Vorstand, sodass diesem potenzielle Risiken ohne Verzögerungen und Umwege transparent gemacht werden und empfohlene Maßnahmen umgehend bewertet und umgesetzt werden können. Außerdem gibt es eine jährliche für alle Mitarbeitende verpflichtende Datenschutzbildung.

Im Rahmen kapitalmarktrechtlich relevanter Veröffentlichungen (ad-hoc-Mitteilungen bzw. Corporate News) kann es zu Fehlern kommen, die neben Reputationsverlust und der Verunsicherung von Investoren, zu teils erheblichen Bußgeldern führen können. Dies kann insbesondere durch Nichtbeachtung der Vorgaben der BaFin zu entsprechenden Veröffentlichungen passieren. Entsprechende Vergehen sind bußgeldbedroht. Durch frühzeitige Abstimmung mit qualifizierten Dienstleistern und Kanzleien wird diesem Risiko begegnet. Aufgrund des erfolgten Delistings sind diese Risiken deutlich reduziert, jedoch bestehen einige Meldepflichten bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein potenzieller Squeeze-Out abgeschlossen ist. Möglicherweise wird dieses Risiko im Geschäftsjahresbericht für das Jahr 2026 nicht mehr behandelt.

Der Vorstand und die Führungskräfte sind sensibilisiert, im Falle des Auftre-

tens von unzureichenden Organisationsstrukturen einzugreifen, um mögliche sich daraus ergebende Risiken zu vermeiden.

5 Prognosebericht

5.1 Zukünftige Branchenentwicklung

Wie in nahezu allen Branchen vollzieht sich auch in den Zielbranchen von Vectron eine „digitale Transformation“. So sind in wesentlichen Kundensegmenten vor allem in der Gastronomie und in Bäckereien vielfältige Entwicklungen zu beobachten, z. B. in Form zunehmender Nutzung digitaler Services. Hierzu gehören der Betrieb eigener Webseiten, werbliche Bespielen von Social-Media-Kanälen, Online-Portale, Online-Bestellungen, Online-Tischreservierungen, Digitalisierung interner Geschäftsprozesse der Betreiber, Bar- und Küchenmonitoring, Personaleinsatzplanung, Kundenbestellungen am Self-Service-Terminal, dem sogenannten Kiosk, oder via Smartphone, Ausgabe und Einlösen von Gutscheinkarten, Punktesammel-Systeme, E-Payment-Arten und Online-Gastbewertungen. Mit der Übernahme durch Shift4 ist es Vectron gelungen, sich im immer wichtiger werdenden Bereich des Payments stärker zu positionieren als dies vor der Übernahme der Fall war. So wurde im Geschäftsjahr 2025 das bereits im Jahr 2024 entwickelte Payment-Bundle „VECTRON SMART“ erfolgreich mit mehr als 2.500 aktiven Verträgen in den Markt gebracht. Für 2026 sehen wir dafür substanzielles zusätzliches Wachstumspotenzial nicht nur in Deutschland, sondern auch in den von Vectron bedienten europäischen Auslandsmärkten und nicht nur in den angestammten Hospitality-Sektoren, sondern z. B. auch im Einzelhandel.

Mit dem Produkt VECTRON SMART vereint Vectron seine High-End-Kassen mit der marktführenden Paymentlösung von Shift4 sowie den bewährten und weiter entwickelten Cloud-Lösungen, wie etwa den Modulen Ordering, Tischreservierung, Kundenkarten und Gutscheinen, jeweils mit der bewährten Unterstützung durch einen festen Ansprechpartner vor Ort über unsere Fachhandelspartner. Diese Module werden als Komplettpaket zu hochattraktiven Paketpreisen vermarktet, was eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Digitalpakete zu einem integrierten Produkt darstellt.

Damit treffen wir die Erwartungen vor allem der Gastronomie, zukünftig „eine“ durchgängige Lösung zu erhalten, die alles abdeckt und bei der alle Funktionen in die Kasse integriert sind bzw. nahtlos und automatisch mit dieser korrespondieren. Die Gastronomen wünschen möglichst keine zusätzliche Hardware – nur einen Vertrag und nur eine Rechnung, die alle Leistungen übersichtlich zusammenfasst.

Vor diesem Hintergrund haben viele Gastronomiebetriebe ihre Systeme für die Teilnahme an „click & buy“-Diensten, entweder in Verbindung mit Selbstabholung oder Lieferdiensten, beschleunigt ausgebaut. Obgleich digitale Services, wie z. B. Online-Lieferdienste und -Bestellsysteme, schon seit einigen Jahren grundsätzlich verfügbar sind, konnten sie sich bis zum Beginn der Corona-Restriktionen noch nicht flächendeckend durchsetzen. Umso schneller erfolgt ihr Siegeszug daraufhin.

Dies ging mit dem Wandel der Zahlungsgewohnheiten von Konsumenten einher, die in großen Schritten verschiedene Methoden von E-Payment angenommen haben und zunehmend auf den Einsatz von Bargeld verzichten.

Die laufende Markt- und Wettbewerbsbeobachtung gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung und kann nicht an Staatsgrenzen enden. Auch angrenzende Branchen sind aufmerksam zu beobachten. Nicht nur einzelne Software-, sondern gesamte Unternehmensentwicklungen erfordern zunehmend hohe Reaktionsgeschwindigkeiten und orientieren sich an agilen Methoden. Vor diesem Hintergrund sehen sich Vectron und Shift4 strategisch gut positioniert, den Markt entscheidend mitzugestalten und zu entwickeln.

5.2 Zukünftige Produktentwicklung

Vectrons bisherige Produktpalette bestand aus einer stationären bzw. cloudbasierten Kassenslösung als Ankerprodukt, ergänzt um zahlreiche digitale Zusatzdienste. Das neue Gemeinschaftsprodukt VECTRON SMART legt den Schwerpunkt auf den Ausbau der digitalen Angebote und insbesondere des Payments.

Dabei wird die bestehende Software für die Kassensysteme zum einen fortlaufend verbessert, zum anderen ist eine grundsätzliche Modernisierung vor allem der Benutzer-Oberfläche in Vorbereitung.

Auch die Hardware der stationären Kassensysteme wird regelmäßig modernisiert.

Im Geschäftsjahr 2026 sind neben einem weiteren Ausbau der Shift4-Payment-Angebote weitere Neuerungen in Vorbereitung: So erwarten wir insbesondere den Nachfolger für unsere Flagship-Kasse POS 7, die der Namensgebung folgend POS 8 heißen wird, sowie ein neues Kitchen Display System.

5.3 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Externe politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen bestimmen weiterhin das unmittelbare Geschäftsumfeld und mögliche Entwicklungsszena-

rien von Vectron. Die allgemeine Konsum- und Investitionsneigung in den Hauptzielsegmenten des Unternehmens beeinflusst den Geschäftsverlauf. Es entfallen (Stand Dezember 2025 entsprechend vorliegenden Unternehmensauswertungen) ca. 60 % des Umsatzes auf die Gastronomiebranche, ca. 30 % auf Bäckereien und ca. 10 % auf sonstige Branchen. Der Anteil im Bäckerei-Segment ist im Geschäftsjahr leicht gesunken, was nach Einschätzung des Vorstands auf eine funktionale Lücke im Shift4-Payment-Angebot zurückzuführen ist, an deren Schließung jedoch mit vereinten Kräften intensiv gearbeitet wird. Dieser Produktnachteil wird gegen Ende Q1 2026 behoben sein. Der Gastro-Anteil ist im Berichtsjahr nahezu konstant geblieben.

Die Investitionsbereitschaft der Betreiber hängt von der jeweiligen Konsumbereitschaft ihrer Kunden sowie der Preisentwicklung der benötigten Rohstoffe, Vorprodukte und sonstiger Dienstleistungen ab. Vectron sieht sich gut aufgestellt, um eine anziehende Nachfrage direkt bedienen zu können. Dank der Kostensenkungsmaßnahmen und des weiterwachsenden Anteils wiederkehrender Umsätze (sogenannter Recurring Revenues) ist Vectron auch durch den vollzogenen Verkauf der acardo im September des Jahres weiterhin ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet, um selbst auf bestandsgefährdende Krisensituationen reagieren zu können. Das EBITDA konnte im Geschäftsjahr 2025 auch durch den acardo-Verkauf deutlich auf TEUR 3.777 gesteigert werden. Langfristig sehen wir aus der Umsetzung der oben beschriebenen Strategien einen deutlich positiven Wachstumstrend, wenngleich die mit der Vermarktung von Produktbündeln verknüpfte Preisstrategie kurzfristig einen negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekt bewirkt. Mittel- bis langfristig werden die wiederkehrenden Umsätze jedoch deutlich steigen und eine deutlich positive Ergebnisentwicklung mit sich bringen.

Für das Jahr 2026 erwartet Vectron nach HGB einen Umsatz zwischen Mio. EUR 27 und Mio. EUR 32 sowie ein EBITDA zwischen Mio. EUR -1 und Mio. EUR 0,5.

Neben Neuentwicklungen setzt Vectron auf die bewährte Plattform „bon-Vito“, die stabile Erträge liefert und deren Kundenbasis sich weiterhin als robust darstellt, sowie auf die sog. „Vectron Cloud“ als Dreh- und Angelpunkt sämtlicher digitaler Dienste.

Bereits etablierte Lösungen werden kontinuierlich bedarfs- und wettbewerbsgerecht weiterentwickelt, so auch die jüngst gemeinsam mit Shift4 gelaunchten Payment-Bündel. Auch das Hardware-Angebot erfährt zielgerichtete Weiterentwicklung. An Bedeutung gewinnen dabei sogenannte All-in-One-Terminals, die über die klassischen Kassenfunktionen hinaus auch unmittelbar das digitale Bezahlen ermöglichen und die digitale (z. B. via QR-Code) sowie „klassische“ Rechnungen („Bons“) erzeugen.

Auch zusätzliche digitale Dienste und Dienstleistungen sind in der Entwicklungspipeline. Für alle aktuellen und zukünftigen Lösungsbausteine werden speziell auf den Fachhandel sowie die Anwender („Betreiber“) ausgerichtete Erklär-, Trainings- und Unterstützungsangebote entwickelt.

Schließlich intensiviert Vectron systematisch Direkt-Marketing-Maßnahmen, v.a. unter Nutzung der etablierten Social Media-Plattformen. Die darüber generierten Leads werden zunächst intern qualifiziert und schließlich an den jeweiligen Fachhandelspartner zum Abschluss und zur Umsetzung weitergeleitet.

Auf diese Weise wird den Fachhändlern kontinuierlich Neugeschäft angeboten und werden die gemeinsamen Wachstumsziele konsequent gefördert.

Shift4 und Vectron treiben potenzialorientierte Produktentwicklungen, die weitere Modernisierung des Fachhandelskonzepts, Kostenbewusstsein und Prozessoptimierungen voran, die von unserer gemeinsamen Unternehmens- und Führungskultur begleitet werden.

Münster, den 17. März 2026

Vectron Systems AG
Der Vorstand



Thomas Stümmler
CEO



Dr. Ralf-Peter Simon
COO

Bilanz

in EUR		
Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
A Anlagevermögen	11.694.680	14.001.565
I Immaterielle Vermögensgegenstände	1.632.454	1.425.606
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.588.821	1.038.141
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.633	387.465
II Sachanlagen	1.792.726	825.507
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.938	2.621
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.789.788	822.886
III Finanzanlagen	8.269.500	11.750.453
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	269.500	11.750.453
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.000.000	0
B Umlaufvermögen	19.239.600	15.736.708
I Vorräte	4.344.370	3.066.349
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.436.591	1.429.613
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.907.778	1.636.736
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.557.165	3.093.979
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.247.137	2.886.950
- davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 171.532 (Vj: EUR 55.044)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	353.251	8.859
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.956.777	198.170
- davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 18.519 (Vj: EUR 60.000)		
- davon aus Steuern: EUR 544 (Vj: EUR 39.922)		
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.338.066	9.576.380
C Rechnungsabgrenzungsposten	412.186	408.370
D Aktive latente Steuern	4.268.255	2.652.230
	35.614.721	32.798.874

in EUR		
Passiva	31.12.2025	31.12.2024
A Eigenkapital	27.015.240	22.374.284
I Gezeichnetes Kapital	8.882.165	8.862.165
- bedingtes Kapital: EUR 4.248.757 (Vj: EUR 4.268.757)		
II Kapitalrücklage	27.903.310	27.716.710
III Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	40.000	40.000
IV Bilanzverlust	-9.810.235	-14.244.591
- davon Verlustvortrag: EUR -14.244.591 (Vj: EUR -8.819.431)		
B Rückstellungen	2.806.394	1.821.817
1. Steuerrückstellungen	0	157.014
2. Sonstige Rückstellungen	2.806.394	1.664.802
C Verbindlichkeiten	5.793.087	8.602.773
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.698.224	1.455.490
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.094.862	7.147.283
- davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 0 (Vj: EUR 2.230.000)		
- davon aus Steuern: EUR 229.823,12 (Vj: EUR 241.953)		
	35.614.721	32.798.874

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	Geschäftsjahr 2025		Geschäftsjahr 2024	
1. Umsatzerlöse	30.064.339		27.988.554	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	267.373		236.173	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	342.797		494.070	
4. Sonstige betriebliche Erträge, davon aus Währungsumrechnung: EUR 66.577 (Vj: EUR 79.119)	7.794.661	38.469.170	852.843	29.571.640
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.198.915		-4.877.561	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.246.004	-6.444.919	-3.088.156	-7.965.717
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-10.719.996		-9.629.860	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersvorsorge: EUR 76.470 (Vj: EUR 69.182)	-1.929.831	12.649.827	-1.682.189	-11.312.049
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.134.089		-1.080.992	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, davon aus Währungsumrechnung: EUR 59.879 (Vj: EUR 79.668)	-15.596.892	-16.730.981	-13.724.471	-14.805.463
		-35.825.727		-34.083.229
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	196.393		273.961	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1		-180.155	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-116.885		-161.651	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, davon latente Steuern: Ertrag EUR 1.616.025 (Vj: Aufwand EUR 775.420)	1.711.580	1.791.086	-846.263	-914.109
13. Ergebnis nach Steuern		4.434.529		-5.425.697
14. Sonstige Steuern	-172		537	
15. Jahresüberschuss		4.434.356		-5.425.160
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-14.244.591		-8.819.431
17. Bilanzverlust		-9.810.235		-14.244.591

Inhaltsverzeichnis

Anhang	44
Allgemeine Angaben	44
Erklärung zum Corporate Governance Kodex	45
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	45
Erläuterungen Aktiva	47
Erläuterungen Passiva	50
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	55
Sonstige Angaben	57
Nachtragberichterstattung	59
Anlagenspiegel	60

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Vectron Systems AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Vectron“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft mit Sitz am Willy-Brandt-Weg 41 in 48155 Münster. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 10502 eingetragen.

Nach vollzogenem Delisting im Vorjahr ist die Vectron-Aktie aktuell u. a. noch an der Wertpapierbörse Hamburg notiert.

Hauptaktionär der Vectron ist seit Mitte 2024 Shift4 Payments Inc. („Shift4“), ein in den USA ansässiges, an der NYSE börsennotiertes Unternehmen, das auf integrierte Zahlungs- und Handelstechnologie spezialisiert ist. Der Shift4-Konzern hält zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts über 90 % der Vectron-Aktien.

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung wurde am 25. April 2025 dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BGAV) mit der Mehrheitsaktionärin Arrow HoldCo GmbH („Arrow HoldCo“) als 100%-iger Tochtergesellschaft der Shift4 zugestimmt, welcher zum 23. Juni 2025 mit Eintragung rechtswirksam geworden ist.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, dem Vertrieb und der entgeltlichen Überlassung von überwiegend integrierten POS-Lösungen (POS = Point of Sale), mit software- und cloudbasierten Kassen-, Bestell-, Bestellabwicklungs-, Dokumentations-, Datenanalyse-, Datenmanagement-, Warenwirtschafts-, CRM- und Service-Modulen, Schnittstellen zu Leistungsmodulen von Drittanbietern, sowie den damit verbundenen vielfältigen Dienstleistungen, v. a. dem Angebot integrierter Payment-Lösungen.

Der Abschluss der Vectron wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung der Regelungen des Aktiengesetzes, aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft gehört gem. § 267 Abs. 2 HGB zu den mittelgroßen Kapitalgesellschaften.

Vectron erstellt und veröffentlicht ihren Abschluss in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Sofern nicht etwas anderes angegeben ist, werden die Zahlen kaufmännisch auf tausend Euro gerundet. Aufgrund

von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Einzelabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft allgemein zugänglich gemacht worden. Vectron erklärt darin, den Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung mit Ausnahmen zu befolgen. Die Ausnahmen werden aufgrund von unternehmensspezifischen Gegebenheiten als sinnvoll erachtet. Aufgrund der geringen Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates (drei Personen) wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Es wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt, wenn dieser bei voraussichtlich dauernder Wertminderung am Abschlussstichtag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten lag.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im Jahr 2023 erstmalig aktiviert worden. Die selbstgeschaffenen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten setzen sich überwiegend aus den ermittelten Personalkosten zusammen. Es wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt, wenn dieser bei voraussichtlich dauernder Wertminderung am Abschlussstichtag unter den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten lag.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 800 EUR werden in dem Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens der Vectron wer-

den im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden Nutzungsdauern ermittelt.

Planmäßige Nutzungsdauer des Anlagevermögens

Kategorie	Jahre
EDV-Programme / Sonstige Rechte	3–10
POS-Software / Konstruktionspläne	5–6
Sachanlagevermögen	3–13

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da es im Unternehmen keine eigene Produktion mehr gibt, werden keine Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Es wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt, wenn dieser am Abschlussstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten lag. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel sowie das Eigenkapital werden zum Nennwert bilanziert. Ausfall- und Wert Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in angemessener Form sowohl durch Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Positionen in fremder Währung weisen Laufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden werden latente Steuern bilanziert.

Dies umfasst auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, deren erwartete Verlustnutzung innerhalb von 5 Jahren erfolgt.

Rückstellungen werden in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden – soweit vorhanden und wesentlich – abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag entstandene Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Erläuterungen Aktiva

Anlagevermögen

in TEUR	2025	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.632	1.426
Sachanlagen	1.793	826
Finanzanlagen	8.270	11.750
Summe	11.695	14.002

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten unter anderem entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die zum 31. Dezember 2024 noch in der Vectron-Bilanz befindlichen Vermögensgegenstände der posmatic GmbH wurden im Rahmen eines Asset Deals für einen Kaufpreis von 1 EUR verkauft. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine Neubewertung der Lizenzrechte und führt zu einer Verkürzung der Laufzeit der Lizenzrechte von 5 auf 4 Jahre, welche im Geschäftsjahr 2025 mit einer erhöhten Abschreibung in Höhe von 165 TEUR endet. Der Verkauf der posmatic-Assets erfolgt ohne Buchgewinn/-verlust.

Im Geschäftsjahr 2025 werden selbst entwickelte Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.590 (Vorjahr: TEUR 1.038) bilanziert, darauf entfallen auf noch in der Entwicklung befindliche Vermögensgegenstände ein Betrag von TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 358). Die Gesamtentwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Finanzanlagen reduzieren sich auf TEUR 8.270 (Vorjahr: TEUR 11.750) aufgrund des Verkaufs der acardo sowie der Vergabe eines Intercompany Darlehens an die Arrow HoldCo über TEUR 8.000. Die Zugänge im Anlagevermögen betreffen im Geschäftsjahr 2025 vertragliche Zahlungen an die Altgesellschafter der acardo.

Weiterhin hält Vectron 100 % der Anteile an der posmatic GmbH, die jedoch ruhend ist. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf TEUR 270, und ist mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Unrealisierte Beteiligungserträge aus o.g. Anteilen, für die eine ausschüt-

tungsgesperrte Rücklage nach § 272 V HGB zu bilden wäre, haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Vorratsvermögen

in TEUR	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.437	1.430
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.908	1.637
Summe	4.344	3.066

Die Vorräte setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zusammen, die im Wesentlichen aus Kassensystemkompetenten bestehen, sowie aus den Fertigen Erzeugnissen und Waren. Handelswaren spielen aufgrund der im Jahr 2023 vollzogenen Beendigung der Eigenfertigung eine immer bedeutendere Rolle.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.247	2.887
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	353	0
Sonstige Vermögensgegenstände	7.957	198
Summe	11.557	3.094

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich auf TEUR 11.557 (Vorjahr: TEUR 3.094). Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 7.957 (Vorjahr: TEUR 198) ist im Wesentlichen auf eine verschobene Kaufpreiszahlung der Käufer der acardo über TEUR 7.644 zurückzuführen. Die Kaufpreisforderung ist in voller Höhe mit einer Zahlungsgarantie einer europäischen Bank auf erstes Anfordern gesichert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich auf Basis von Lieferungen und Leistungen.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 109 ausgewiesen, welche auf Zinsabgrenzungen für die Ausleihungen beruhen.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sinkt aufgrund der benannten Intercompany-Kreditvergabe auf TEUR 3.338 (Vorjahr: TEUR 9.576).

Latente Steuern

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich in zukünftigen Geschäftsjahren eine Steuerentlastung. In Höhe dieser Steuerentlastung werden aktive latente Steuern aufgrund von Unterschieden hinsichtlich der Nutzungsdauer einiger Anlagegüter, dem Ansatzverbot bei selbst geschaffenen immateriellen Anlagengütern und Drohverlustrückstellungen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Die Bewertung erfolgt mit einem gewichteten Steuersatz von 30,7% (Vorjahr: 31,9%). Die Anpassung des Steuersatzes beruht auf der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes.

Es besteht gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre mit einem Gesamtbetrag von TEUR 5.858. Durch den Ansatz von aktiven latenten Steuern können Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens einen Betrag von TEUR 4.268 (Vorjahr: TEUR 2.652) aufweisen. Zusätzlich besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände mit einem Betrag von TEUR 1.590

Erläuterungen Passiva

Eigenkapital

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital durch den Verkauf der acar-do und den daraus resultierenden Jahresüberschuss auf TEUR 27.015 (Vorjahr: TEUR 22.374). Das Gezeichnete Kapital steigt leicht aufgrund der Ausübung von 20.000 Aktienoptionen auf EUR 8.882.165 (Vorjahr: EUR 8.862.165).

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	Bilanzgewinn bzw. -verlust*	Summe
Eigenkapital zum 31.12.2023	8.057	20.063	40	-8.819	19.340
Kapitalerhöhung	806	7.654			8.459
Jahresfehlbetrag 2024				-5.425	-5.425
Eigenkapital zum 31.12.2024	8.862	27.717	40	-14.245	22.374
Kapitalerhöhung	20	187			207
Jahresgewinn 2025				4.434	4.434
Eigenkapital zum 31.12.2025	8.882	27.903	40	-9.810	27.015

* Im Bilanzverlust von EUR -9.810.235 (Vj: EUR -14.244.591) ist ein Verlustvortrag von EUR -14.244.591 (Vj: EUR -8.819.431) enthalten.

Bei den im gezeichneten Kapital ausgewiesenen Aktien handelt es sich um nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit je einem Stimmrecht und einem rechnerischen Wert von EUR 1.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 8.882 (Vorjahr: TEUR 8.862) und ist eingeteilt in 8.882.165 nennwertlose Stückaktien.



Das bisher bestehende genehmigte Kapital (genehmigtes Kapital 2024) ist aufgehoben. Bei Kapitalerhöhungen ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kapitalien und der eingeräumten Bezugsrechte im Geschäftsjahr dargestellt.

	Genehmigtes Kapital				
	Aktien	2021	2022	2024	2025
Stand 31.12.2021	8.056.514	4.018.921			
HV-Beschlüsse 2022		-4.018.921	4.028.257		
Ausübung					
Auflösung/Aufhebung					
Stand 31.12.2022	8.056.514	0	4.028.257		
HV-Beschlüsse 2023					
Ausübung					
Auflösung/Aufhebung					
Stand 31.12.2023	8.056.514	0	4.028.257		
HV-Beschlüsse 2024				4.028.257	
Ausübung	805.651		-805.651		
Auflösung/Aufhebung			-3.222.606		
Stand 31.12.2024	8.862.165	0	0	4.028.257	
HV-Beschlüsse 2025					4.436.082
Ausübung	20.000				
Auflösung/Aufhebung				-4.028.257	
Stand 31.12.2025	8.882.165	0	0	0	4.436.082

davon eingeräumte Bezugsrechte in Stück:

davon im Geld (zum Bilanzstichtag) in EUR:

davon beizulegender Zeitwert (zum Einräumungsstichtag) in EUR:

Bedingtes Kapital				
2017	2020	2021	2022	2024
70.000	322.581	3.215.136		
			100.000	
-28.000	-37.500			
42.000	285.081	3.215.136	100.000	
-14.000	-32.500			
28.000	252.581	3.215.136	100.000	4.028.257
	-40.081	-3.215.136	-100.000	
28.000	212.500	0	0	4.028.257
	-20.000			
28.000	192.500	0	0	4.028.257
28.000	192.500	0	0	
28.000	192.500	0	0	
0	0	0	0	

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 28.000,00 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 28.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an leitende Mitarbeiter der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 zu TOP 10.

Das in der Hauptversammlung vom 10. September 2020 mit weiterem Beschluss vom 21. Juni 2022 und 19. Juni 2024 beschlossene Bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2020) beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2025 noch 192.500,00 EUR. Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. September 2020 zu TOP 7 einschließlich des Änderungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 zu TOP 8 gewährt werden.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.028.257,00 durch Ausgabe von bis zu 4.028.257 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 ausgegeben werden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juli 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 30. Juni 2030 um insgesamt bis zu 4.436.082,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.436.082 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich im Wesentlichen auf nachfolgende Sachverhalte auf:

in TEUR	2025	2024
Rückstellungen für Provisionen (Fachhandelspartner)	733	561
Übrige Rückstellungen	615	358
Urlaub/Überstunden	300	324
Rückstellung für Drohverluste Leasing	352	240
Variable Vergütungsbestandteile	807	183
Summe	2.806	1.665

Verbindlichkeiten

in TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.698	1.455
Sonstige Verbindlichkeiten	4.095	7.147
Summe	5.793	8.603

Bis auf die langfristig ausgewiesenen Verbindlichkeiten laut Bilanz bestehen keine weiteren langfristigen Verbindlichkeiten.

Es bestehen, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen.

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 4.095 (Vorjahr: TEUR 7.147) steht ebenfalls im Zusammenhang mit dem Verkauf der acardo. Hier ist eine vertragliche Zahlung in Höhe von TEUR 3.822 an die Altgesellschafter der acardo berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung von Umsatzerlösen

in TEUR	2025	2024
Einmalumsätze	10.759	12.911
Wiederkehrende Umsätze	19.306	15.077
Summe	30.064	27.989

in TEUR	2025	2024
Deutschland	24.815	24.605
International	5.249	3.383
Summe	30.064	27.989

36% der Umsätze entfallen auf Einmaleinnahmen (Vorjahr 46%), die aus dem Verkauf von eigen- und fremdgefertigten Kassensystemen sowie selbst

entwickelter Software (Netzwerkcommunication, Erweiterungslizenzen) resultieren. Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Kassenschubladen etc.) sowie Dienstleistungen runden das Hardwareangebot von Vectron ab. Ein kleiner Anteil der verkauften Kassen werden über das Absatzförderungsmodell (Sale-and-lease-back mit anschließender Untervermietung dieser Kassen durch Vectron an Endkunden) angeboten.

Die wachsenden wiederkehrenden Umsätze haben im Jahr 2025 wie auch schon im Vorjahr zu einer weiteren Ergebnisstabilisierung geführt. Eine Fortsetzung dieses Trends erwartet Vectron auch für die folgenden Jahre vor allem durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Shift4. Die konsequente strategische Ausrichtung auf wiederkehrende Erträge erweist sich insgesamt als Wachstumstreiber und wird Vectrons Marktposition in Deutschland und Europa weiter stärken. Damit bestätigt sich der bereits in den Vorjahren andeutende Trend, der Ausdruck des bewusst verfolgten Geschäftsmodellwechsels ist. Die wiederkehrenden Umsätze machten im Geschäftsjahr 2024 bereits 54% des Gesamtumsatzes von Vectron aus und wachsen weiterhin auf Basis der intensiven Vermarktung digitaler Dienste im Kundenbestand und im Neugeschäft bis zum Jahresende 2025 auf 64% an.

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.986 (Vorjahr: TEUR 1). Diese resultieren im Wesentlichen aus dem im Berichtsjahr weiterentwickelten Vertriebsmodell. Dieses sieht vor, dass bei Abschluss eines Mietvertrages in Verbindung mit dem Produkt Payment eine Provision von Shift4 vereinnahmt wird. Die hieraus resultierenden Provisionserträge werden als Intercompany-Erlöse ausgewiesen. Außerdem werden in dem Zuge der Logistikdienstleistungen – für die Ware von Shift4 – Weiterberechnungen mit internen Margenaufschlägen vorgenommen, die zu den Erträgen mit verbundenen Unternehmen zählen und innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden. Das angepasste Vertriebsmodell trägt neben der Steigerung der wiederkehrenden Umsätze zu zusätzlichen konzerninternen Erlösen bei und stärkt zugleich die operative Verzahnung innerhalb des Konzerns. Die Sonstigen Betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 7.795 (Vorjahr: TEUR 853) beinhalten außerdem Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen TEUR 6.275 (Vorjahr: TEUR 0), sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 145).

Die Abschreibungen von TEUR 1.134 (Vorjahr: TEUR 1.081) enthalten planmäßige/gewöhnliche Abschreibungen (TEUR 1.037).

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 54 und umfasst die Prüfung des Einzelabschlusses nach HGB.

Die in der Gewinn- und-Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten latente Steuern von TEUR 1.616. Darüber-

hinausgehende Beträge resultieren aus Steuern für die vergangenen Geschäftsjahre.

Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Form von liquiditätsschonenden Leasing- und Mietverpflichtungen belaufen sich auf nominal TEUR 7.405 (Vorjahr: TEUR 10.741).

in TEUR	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverpflichtungen*	1.258	784	474	-
Mietverpflichtungen**	6.147	826	3.307	2.014
Summe	7.405	1.609	3.781	2.014

* Die im Rahmen des Absatzförderungsmodells bzw. im Tarif „bonVito Comfort“ abgeschlossenen Sale-and-lease-back-Geschäfte weisen Ursprungslaufzeiten von 36 bzw. 48 Monaten auf mit einem Restvolumen für nachfolgende Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 829 (Vj: TEUR 3.353) auf.

** Die Mietverpflichtungen beinhalten den Zeitraum bis Mai 2033.

Während des Berichtszeitraumes waren – gem. Methodik des § 267 Nr. 5 HGB ermittelt – durchschnittlich 187 Mitarbeitende (davon 152 Vollzeitangestellte und 34 Teilzeitangestellte) bei der Vectron Systems AG beschäftigt.

Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand aus folgenden Personen zusammen:

- Thomas Stümmler (CEO)
- Dr. Ralf-Peter Simon (COO)

Die Mitglieder des Vorstandes sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Die Zuständigkeit für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nachfolgend dargestellt.

Central Departments

	CEO	COO
Finance & Controlling	X	
Sales & Marketing	X	
HR & Legal		X
Customer Service & Support		X
Product Management		X
Research & Development		X
Enterprise IT		X

Die im Geschäftsjahr 2025 gezahlte Vorstandsvergütung inklusive Aufwandsentschädigungen, Sachbezügen, Gewinnbeteiligungen und Bezugsrechten für das Geschäftsjahr, ohne die Berücksichtigung von Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 belaufen sich für Herrn Stümmeler auf TEUR 275 (davon erfolgsabhängig TEUR 24), für Herrn Dr. Simon auf TEUR 266 (davon erfolgsabhängig TEUR 54).

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Dr. Claudius Schikora (Vorsitzender), Senatsvorsitzender der Hochschule für angewandtes Management
- Herr Jordan Frankel (stellvertretender Vorsitz), Leiter der Rechtsabteilung Shift4
- Herr Luke Thomas, Leiter Unternehmensstrategie Shift4

Die Aufsichtsratsvergütung für den Vorsitzenden beträgt grundsätzlich TEUR 27 p.a., die übrigen Aufsichtsratsmitglieder erhielten jeweils grundsätzlich TEUR 18 p.a. als Vergütung. Seit 2022 wurde das Vergütungsmodell in fixe und variable Anteile aufgeteilt: jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein jährliches Fixum von TEUR 18 sowie ein Sitzungsgeld von TEUR 1 pro Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält jeweils den 1,5-fachen Wert der Vergütung eines Aufsichtsratsmitgliedes. Es erfolgt eine anteilige Zahlung, wenn das Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Geschäftsjahr im Amt ist. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat eine Vergütung von insgesamt TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 83,5) erhalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Jordan Frankel und Luke Thomas gehören dem Aufsichtsrat seit dem 1. Dezember 2024 an und erhielten im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung von Vectron.

Die Shift4, 3501 Corporate Parkway, Center Valley, PA 18034, United States of America, erstellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser Konzernabschluss ist auf der Internetseite der Shift4 Payments frei öffentlich verfügbar. Aufgrund der Einbindung in den Shift4-Konzern wird gem. §292 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Nachtragsberichterstattung

Es sind bis auf die im Lagebericht genannten Ereignisse keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.



Thomas Stümmeler
CEO



Dr. Ralf-Peter Simon
COO

Anlagenspiegel

		Anschaffungskosten				
		01.01.2025	Umbuchung	Zugang *)	Abgang	31.12.2025
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.116	-	809	-	1.924
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.017	-	-	1.129	7.888
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		10.132	-	809	1.129	9.812
II. Sachanlagen						
1.	Technische Anlagen und Maschinen	1.415	-	2	-	1.417
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.740	-	1.525	34	6.231
Summe Sachanlagen		6.155	-	1.527	34	7.648
III. Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.931	-	14.554	26.216	270
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	8.000	-	8.000
Summe Finanzanlagen		11.931	-	22.554	26.216	8.270
		28.218	-	24.890	27.378	25.729

*) Im Geschäftsjahr sind Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Arrow) i. H. v. TEUR 8.000 vorgenommen worden.

Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2025	Umbuchung	Zugang **)	Abgang**)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
78	-	258	-	336	1.589	1.038
8.629	-	344	1.129	7.844	44	387
8.707	-	602	1.129	8.180	1.632	1.426
1.413	-	1	-	1.414	3	3
3.917	-	531	7	4.441	1.790	823
5.329	-	532	7	5.855	1.793	826
180	-	-	180	-	270	11.750
-	-	-	-	-	8.000	-
180	-	-	180	-	8.270	11.750
14.216	-	1.134	1.316	14.035	11.695	14.002

**) Im Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 97 auf Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vectron Systems AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vectron Systems AG, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vectron Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. März 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Weyers
Wirtschaftsprüfer


Schulz
Wirtschaftsprüfer

VECTRON

BY SHIFT ④

Vectron Systems AG
Willy-Brandt-Weg 41
D-48155 Münster
T +49 (0)251 2856-0
F +49 (0)251 2856-560
www.vectron.de
ir@vectron.de